



Amtsblatt

der Gemeinde Waldburg

67. Jahrgang

Freitag, 17. Januar 2025

Nummer 3

WEG WaldburgEnergieGenossenschaft

Der WEG in die zukunftssichere Heizenergie!

Einladung zur Infoveranstaltung

am 23. Januar 2025 um 19 Uhr im Feuerwehrhaus

Liebe Waldburgerinnen und Waldburger,

das Projekt «Nahwärmeversorgung Waldburg» startet in eine neue Planungsphase.

Unsere Informationsveranstaltung am 17.12.2024 war mit ca. 90 Personen sehr gut besucht. Da der Termin kurz vor Weihnachten sicher nicht für alle günstig war, möchten wir daher einen weiteren Termin anbieten.

Der «Arbeitskreis WaldburgEnergieGenossenschaft» hat zusammen mit den Firmen Solarlite und SEW Solutions in diversen Gesprächsrunden ein finanziell attraktives und tragfähiges Nahwärmekonzept entwickelt.

Die Firma Solarlite als Hersteller von Parabolspiegel-Wärmekraftwerken, hat dem Arbeitskreis angeboten, ein Solarfeld incl. Saisonal-Erdbeckenspeicher zu bauen und zu betreiben und diese Anlagen auch zu finanzieren.

Herr Dr. Krüger, Geschäftsführer der Fa. Solarlite wird bei der Veranstaltung persönlich oder per Video anwesend sein.

Solarlite würde die im Solarfeld erzeugte, und in einem Saisonal-Speicher gespeicherte Wärmeenergie, ganzjährig zu einem auf 40 Jahren vertraglich vereinbarten Wärmepreis, in das Wärmenetz einspeisen. Der vereinbarte Wärmepreis wird jährlich, lediglich um einen moderaten, verhandelten Prozentsatz angepasst, was eine langfristige Preissicherheit bietet.

Das Wärmenetz soll genossenschaftlich finanziert und betrieben werden. Die Anschlussgebühr für ein mittleres EFH wird sich nach momentaner Kalkulation bei ca. 20 000,- € bewegen. Die Anschlussgebühr beinhaltet die anteiligen Kosten des Wärmenetzes sowie der Hausübergabestation. Der Wärmepreis könnte bei einer Grundgebühr von ca. 30,- €/Monat bei ca. 13 ± 2 ct /kWh liegen.

Ziel der Energiegenossenschaft ist es, zeitnah möglichst vielen Bürgern*innen aus dem gesamten Ortskern und den anliegenden Siedlungen von Waldburg ein Angebot für eine zukunftssichere, nachhaltige und preisstabile Wärmeenergieversorgung anbieten zu können.

Auf Ihr Kommen freut sich der Arbeitskreis
WaldburgEnergieGenossenschaft





Deutsches
Rotes
Kreuz

DRK-Blutspendedienst
Baden-Württemberg – Hessen
gemeinnützige GmbH

Blutspende am 24.01.2025

Mit guter Tat ins neue Jahr starten: Jetzt Blutspender*in werden

Die Blutspende ist die einfachste Möglichkeit, um Leben zu retten - Eine Blutspende kann bis zu drei Menschen helfen. Das DRK ruft zur guten Tat auf.

Gute Vorsätze gibt es zu Jahresbeginn bekanntlich viele. Warum nicht direkt mit einer schnellen und einfachen guten Tat ins neue Jahr starten? Aktuell spendet knapp fünf Prozent der Bevölkerung regelmäßig Blut - Das hat oftmals weder mit fehlender Motivation noch mangelnder Bereitschaft zu tun. Viele Menschen haben im Alltag bloß wenig bis gar keine Berührungspunkte mit der Blutspende. Ihnen fehlt das Bewusstsein für die Notwendigkeit und was sie mit nur ein bis zwei Blutspenden im Jahr bewirken können.

Blut wird kontinuierlich und jeden Tag benötigt: Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich mehr als 2.700 Blutkonserven benötigt, um eine lückenlose Versorgung der Krankenhäuser zu gewährleisten und Patientinnen und Patienten aller Altersklassen ausreichend zu versorgen. So wird ein Großteil der Blutspenden (19 Prozent) für die Behandlung von Krebspatient*innen benötigt. Hintergrund: Durch die Krebserkrankung selbst oder durch die Therapie kann ein Mangel an roten Blutzellen sowie Blutplättchen entstehen. Somit werden häufig Bluttransfusionen bei der oft langdauernden Krebsbehandlung nötig.

Zeit, um mit Mythen rund um die Blutspende aufzuräumen: Die Blutspende gehört zu den einfachsten und schnellsten guten Taten: Benötigt wird maximal eine Stunde Zeit, davon dauert die reine Blutentnahme nur knapp 10-15 Minuten. Abgenommen werden 500 Milliliter Blut. Gespendet werden darf sogar mehrfach im Jahr im Abstand von 56 Tagen – Frauen dürfen bis zu vier, Männer bis zu sechs Mal innerhalb von 12 Monaten spenden. Der DRK-Blutspendedienst bietet in der Region Hessen und Baden-Württemberg täglich eine Vielzahl an Terminen an.

Also worauf warten? Eine Blutspende kann bis zu drei Menschen helfen.

Weitere Informationen rund um das Thema Blutspende unter www.blutspende.de oder telefonisch kostenfrei unter **0800 11 949 11**.

NÄCHSTER TERMIN in 88289 Waldburg

Freitag, dem 24.01.2025

von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Festhalle, Amtzeller Straße 20



Jetzt Termin buchen: www.blutspende.de/termine



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der **Gemeinde Waldburg**

wird in der Zeit vom **3. bis 7. Februar 2025** während der **allgemeinen Öffnungszeiten** (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 17.00 bis 18.30 Uhr) im **Rathaus Waldburg, Zimmer 14 - Einwohnermeldeamt, Hauptstraße 20, 88289 Waldburg** (nicht barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **3. bis 7. Februar 2025, spätestens am 7. Februar 2025 bis 12.00 Uhr**, bei der **Gemeindeverwaltung Waldburg, Zimmer 14 - Einwohnermeldeamt, Hauptstraße 20, 88289 Waldburg** Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 2. Februar 2025 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 294 Ravensburg durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 7. Februar 2025) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.



Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Waldburg, den 17. Januar 2025

gez.
Röger
Bürgermeister



Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Waldburg

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Waldburg, Hauptstr. 20, 88289 Waldburg eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Abs. 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz bezeichneten Daten (Familiename, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Abs. 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz. (BWAGBMG).

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister

über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familiename, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Waldburg, Zi. 14, Hauptstr. 20, 88289 Waldburg eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes

zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minder-jährige Kinder und die Eltern von minder-jährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Waldburg, Hauptstr. 20, 88289 Waldburg eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Waldburg, Hauptstr. 20, 88289 Waldburg eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Waldburg, Hauptstr. 20, 88289 Waldburg eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.



Öffentliche Bekanntmachung der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Gullen vom 10.12.2024:

In der Sitzung der Verbandsversammlung vom 10.12.2024 wurde die Änderung der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Gullen beschlossen.

Die ausgefertigte Verbandssatzung wird von Montag, den 20.01.2025 bis Freitag, den 31.01.2025 in den Räumen der Verbandsverwaltung des Gemeindeverwaltungsverbandes Gullen, Kaufstr. 11, 88287 Grünkraut, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht ausgelegt.



Verbandssatzung

in der Fassung der Änderungssatzung vom 10.12.2024

§ 1

Mitglieder, Name und Sitz des Verbandes

- (1) Die Gemeinden Bodnegg, Grünkraut, Schlier und Waldburg, alle Landkreis Ravensburg, im Folgenden Mitgliedsgemeinden genannt, bilden unter dem Namen „Gemeindeverwaltungsverband Gullen“ einen Gemeindeverwaltungsverband.
- (2) Der Gemeindeverwaltungsverband, im folgenden Verband genannt, hat seinen Sitz in Grünkraut – Gullen.

§ 2

Aufgaben des Verbandes

- (1) Der Verband berät die Mitgliedsgemeinden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Bei Angelegenheiten, die andere Mitgliedsgemeinden berühren und eine gemeinsame Abstimmung erfordern, haben sich die Mitgliedsgemeinden der Beratung durch den Verband zu bedienen.
- (2) Der Verband erledigt für die Mitgliedsgemeinden in deren Namen die folgenden Angelegenheiten und Geschäfte der Gemeindeverwaltung nach den Beschlüssen und Anordnungen der Gemeindeorgane (Erledigungsaufgaben):

1. gesetzliche Erledigungsaufgaben:

- a) die Unterhaltung und den Ausbau der Gewässer zweiter Ordnung

- (3) Der Verband erfüllt anstelle der Mitgliedsgemeinden in eigener Zuständigkeit die folgenden Aufgaben (Erfüllungsaufgaben):

1. gesetzliche Erfüllungsaufgaben:

- a) die vorbereitende Bauleitplanung;

2. weitere Erfüllungsaufgaben:

- a) die Prüfung und Bearbeitung sondergewerberechtl. Verfahren nach § 8 Abs. 1 Nr. 2, 3, 4 und 5 der Verordnung der Landesregierung über die Zuständigkeiten nach der Gewerbeordnung (GewZuVO),
- b) die Umsetzung des Energie- und Klimaschutzkonzeptes für den Gemeindeverwaltungsverband Gullen,
- c) die Durchführung des interkommunalen Integrationsmanagements nach dem Pakt für Integration des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg durch Soziale Beratung und Betreuung ab der Anschlussunterbringung nach §§ 17, 18 FlüAG in Anlehnung an die jeweiligen Verwaltungsvorschriften des Förderprogramms Integrationsmanagement.
- d) die Erstellung des amtlichen Mietspiegels nach § 558c BGB.

- (4) Der Verband nimmt ferner die ihm sonst noch durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes übertragenen Aufgaben wahr:
 - a) die Aufgaben einer unteren Baurechtsbehörde i. S. des § 46 Landesbauordnung (LBO).

§ 3

Organe des Verbandes

Organe des Verbandes sind:

die Verbandsversammlung,
der Verbandsvorsitzende

§ 4

Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Verbandes. Sie ist für alle Angelegenheiten des Verbandes zuständig, für die nicht die Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden gegeben ist, insbesondere für:
 1. die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter,
 2. die Änderung der Verbandssatzung,
 3. die Beschlussfassung über Anträge auf Zuständigkeiten (§ 2 Abs. 4),
 4. den Erlass von Satzungen des Verbandes einschließlich der Haushaltssatzung,
 5. den Erlass von Tarifordnungen für die Inanspruchnahme der Einrichtung und Dienstleistungen des Verbandes,
 6. die Feststellung der Jahresrechnung,
 7. die Aufstellung des Flächennutzungsplanes,
 8. die Entscheidung über die Errichtung, wesentliche Erweiterung und Aufhebung von Einrichtungen des Verbandes und der Verbandsverwaltung,
 9. die Entscheidung über die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall oder für die Sachgemeinschaft 20.000,00 € übersteigen,
 10. die Beschlussfassung über Maßnahmen, die sich erheblich auf den Haushalt des Verbandes auswirken oder die kommunalpolitisch besonders bedeutsam sind,
 11. die Entscheidung über die Ernennung, Anstellung und Entlassung der Beamten und sonstigen leitenden Bediensteten des Verbandes,
 12. die Beschlussfassung über die Höhe der Abfindung ausscheidender Mitgliedsgemeinden.
- (2) Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden und je zwei anderen Vertretern. Bei über 5.000 Einwohnern entsendet diese Mitgliedsgemeinde den Bürgermeister und drei andere Vertreter. Die anderen Vertreter einer jeden Mitgliedsgemeinde werden nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte von dem neu gebildeten Gemeinderat aus seiner Mitte gewählt. Scheidet ein anderer Vertreter vorzeitig aus, wird für den Rest der Amtszeit ein neuer anderer Vertreter gewählt. Für jeden anderen Vertreter ist ein persönlicher Stellvertreter zu bestellen, der diesen im Verhinderungsfall vertritt.



- (3) Jede Mitgliedsgemeinde hat so viele Stimmen wie Vertreter in der Verbandsversammlung. Die Stimmen jeder Mitgliedsgemeinde können nur einheitlich abgegeben werden.

§ 5 Geschäftsgang

- (1) Für den Geschäftsgang der Verbandsversammlung gelten § 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und ergänzend in entsprechender Anwendung die Bestimmungen der Gemeindeordnung über den Geschäftsgang des Gemeinderats, soweit in dieser Verbandssatzung nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Die Verbandsversammlung ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert.
- (3) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Stimmen und mindestens die Hälfte der Mitgliedsgemeinden vertreten sind.
- (4) Die Beschlüsse der Verbandsversammlung über die Änderung der Verbandssatzung und über die Auflösung des Verbands, bedürfen einer Mehrheit der Stimmen von mindestens drei Vierteln aller Vertreter der Mitgliedsgemeinden; der Beschluss über die Auflösung des Verbands bedarf außerdem der Zustimmung aller Mitgliedsgemeinden.
- (5) Die Niederschrift über die Verhandlung der Verbandsversammlung ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Sie ist den Mitgliedern der Verbandsversammlung innerhalb von zwei Monaten zur Kenntnis zu bringen. Mehrfertigungen von Niederschriften über nichtöffentliche Sitzungen dürfen nicht ausgehändigt werden.

§ 6 Verbandsvorsitzender

- (1) Soweit das Gesetz über kommunale Zusammenarbeit und diese Verbandssatzung keine Bestimmung über den Verbandsvorsitzenden enthalten, finden auf diesen die Vorschriften der Gemeindeordnung über den Bürgermeister entsprechend Anwendung.
- (2) Der Verbandsvorsitzende und drei Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte auf die Dauer von jeweils 2 Jahren gewählt; bis zur Neuwahl nehmen die Gewählten ihr Amt weiter wahr. Scheiden sie vorzeitig aus der Verbandsversammlung aus, so findet für den Rest ihrer Amtszeit eine Neuwahl statt.

§ 7 Verbandsverwaltung

Zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 stellt der Verband Beamte mit der Befähigung zum Gemeindefachbeamten und sonstige Bedienstete nach Maßgabe des Stellenplans ein. Er kann auch die sonstigen Bediensteten zu hauptamtlichen Beamten ernennen.

§ 8 Finanzierung

- (1) Der Verband erhebt für die Inanspruchnahme seiner Einrichtungen und seiner Dienstleistungen nach § 2, soweit diese nur einzelne Mitgliedsgemeinden betrifft, kostendeckende Entgelte.
- (2) Den durch Absatz 1 nicht gedeckten Finanzbedarf legt der Verband durch eine jährliche allgemeine Verbandsumlage auf die Mitgliedsgemeinden um. Umlageschlüssel sind die nach § 143 GemO maßgebenden Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden.

- (3) Zur Deckung des Finanzbedarfs für die Herstellung und Beschaffung von Vermögensgegenständen erhebt der Verband eine Kapitalumlage, wenn der Jahresbetrag auf mindestens 15.000,00 Euro veranschlagt ist. Umlageschlüssel sind unbeschadet etwaiger Sondervereinbarungen im Einzelfall die nach § 143 GemO maßgebenden Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden.

- (4) Die allgemeine Verbandsumlage ist mit je einem Viertel in der Mitte des Rechnungsvierteljahres fällig. Solange ihre Höhe noch nicht festgestellt ist, haben die Mitgliedsgemeinden zu diesen Terminen entsprechende Vorauszahlungen auf der Grundlage der Vorjahresschuld zu leisten.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen des Verbands erfolgen in jeder Mitgliedsgemeinden nach deren Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen.
- (2) Als Tag der öffentlichen Bekanntmachung gilt der Tag der letzten Bekanntmachung Mitgliedsgemeinden.

§ 10 Neuaufnahme und Ausscheiden von Verbandsmitgliedern

- (1) Weitere Gemeinden können in den Verband nur zu Beginn eines Rechnungsjahres aufgenommen werden. Entsprechendes gilt für das Ausscheiden einer Mitgliedsgemeinde aus dem Verband.

Die Bedingungen, unter denen eine Gemeinde in den Verband neu aufgenommen wird, werden zuvor zwischen dem Verband und ihr schriftlich vereinbart. Entsprechendes gilt für das Ausscheiden einer Mitgliedsgemeinde aus dem Verband.

§ 11 Auflösung des Verbands

Bei der Auflösung werden das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Verbands auf die ihm bei der Auflösung angehörenden Gemeinden aufgeteilt, soweit sie nicht auf andere Rechtsträger, die die Verbandsaufgaben ganz oder teilweise übernehmen, übertragen oder von diesen übernommen werden. Maßstab für die Aufteilung ist der Fünfjahresdurchschnitt der letzten allgemeinen Verbandsumlage und der Schulverbandsumlage (§§ 8 und 9). Für die Verpflichtung des Verbands, die nur einheitlich erfüllt werden können und die über die Abwicklung der Auflösung hinauswirken, bleiben die Gemeinden Gesamtschuldner. Die Erfüllung solcher Verpflichtungen ist, sofern nichts anderes vereinbart wird, Aufgabe der Gemeinde Grünkraut. Die übrigen Gemeinden haben dieser ihren Anteil nach dem Maßstab des Satzes 2 zu zahlen.

§ 12 Schlussbestimmungen

Bis zur ersten Wahl des Verbandsvorsitzenden nimmt dessen Aufgaben der Bürgermeister der Gemeinde Grünkraut wahr.

Der Verband entsteht am 01. April 1972, frühestens jedoch am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzungsgenehmigung und der Satzung selbst.

Hinweise:

1. In Kraft treten der Euro-Anpassungs-Satzung vom 07.12.2001: Die Euro-Anpassungs-Satzung vom 07.12.2001 tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.



2. In Kraft treten der Änderungssatzung vom 27.10.2003:
Die Änderungssatzung vom 27.10.2003 tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Bekanntmachung erfolgte am 16.01.2004. Folglich ist die Änderungssatzung am 17. Januar 2004 in Kraft getreten.
3. In Kraft treten der Änderungssatzung vom 28.07.2004:
Die Änderungssatzung vom 28.07.2004 tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Bekanntmachung erfolgte am 06.08.2004. Folglich ist die Änderungssatzung am 07. August 2004 in Kraft getreten.
4. In Kraft treten der Änderungssatzung vom 23.04.2007:
Die Änderungssatzung vom 23.04.2007 tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Bekanntmachung erfolgte am 04.05.2007. Folglich ist die Änderungssatzung am 05. Mai 2007 in Kraft getreten.
5. In Kraft treten der Änderungssatzung vom 21.04.2008:
Die Änderungssatzung vom 21.04.2008 tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Bekanntmachung erfolgte am 02.05.2008. Folglich ist die Änderungssatzung am 03. Mai 2008 in Kraft getreten.
6. In Kraft treten der Änderungssatzung vom 02.05.2016:
Die Änderungssatzung vom 02.05.2016 tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Bekanntmachung erfolgte am 23.12.2016. Folglich ist die Änderungssatzung am 24.12.2016 in Kraft getreten.
7. In Kraft treten der Änderungssatzung vom 10.12.2024:
Die Änderungssatzung vom 10.12.2024 tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Bekanntmachung erfolgte am 17.01.2025. Folglich ist die Änderungssatzung am 18.01.2025 in Kraft getreten.

Ausgefertigt
Grünkraut-Gullen, den 14.01.2025
Gez.
Patrick Söndgen
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung Bau- und Gewerbegebührensatzung

Öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen der unteren Baurechtsbehörde und unteren Gaststättenbehörde des Gemeindeverwaltungsverbandes Gullen vom 11.12.2006 in der Fassung der 3. Änderung vom 10.12.2024 (Bau- und Gewerbegebührensatzung):

In der Sitzung der Verbandsversammlung vom 10.12.2024 wurde die 3. Änderung der Bau- und Gewerbegebührensatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Gullen beschlossen.

Die ausgefertigte Bau- und Gewerbegebührensatzung wird von Montag, den 20.01.2025 bis Freitag, den 31.01.2025 in den Räumen der Verbandsverwaltung des Gemeindeverwaltungsverbandes Gullen, Kaufstr. 11, 88287 Grünkraut, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht ausgelegt.



Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen der unteren Baurechtsbehörde und unteren Gaststättenbehörde des Gemeindeverwaltungsverbandes Gullen vom 11.12.2006 in der Fassung der 3. Änderung vom 10.12.2024 (Bau- und Gewerbegebührensatzung)

Aufgrund von § 4 Abs. 3 Landesgebührengesetz (LGebG), § 4 der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg (GemO), und der §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Gullen am 10.12.2024 die 3. Änderung der Satzung vom 11.12.2006 beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

Der Gemeindeverwaltungsverband Gullen erhebt für Amtshandlungen, die er auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornimmt, Gebühren nach dieser Satzung (Verwaltungsgebühren), soweit nicht Bundesrecht oder Landesrecht etwas anderes bestimmen. Unberührt bleiben Bestimmungen über Verwaltungsgebühren in besonderen Gebührensatzungen des Gemeindeverwaltungsverbandes.

§ 2 Gebührenfreiheit

- (1) Für die sachliche Gebührenfreiheit gelten die Bestimmungen des § 9 Landesgebührengesetz entsprechend. Für die persönliche Gebührenfreiheit gelten die Bestimmungen des § 10 Absatz 1 Sätze 1 und 2 sowie Absatz 2, 5 und 6 des Landesgebührengesetzes entsprechend, soweit Gegenseitigkeit besteht.
- (2) Soweit der Gemeindeverwaltungsverband Aufgaben einer unteren Verwaltungsbehörde oder einer unteren Baurechtsbehörde wahrnimmt, gilt für die persönliche Gebührenfreiheit außerdem § 10 Abs. 3 bis 6 des Landesgebührengesetzes entsprechend.
- (3) Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben für Verfahren, die vom Gemeindeverwaltungsverband ganz oder überwiegend nach den Vorschriften der Abgabenordnung durchzuführen sind, mit Ausnahme der Entscheidung über Rechtsbehelfe.
- (4) Weitere spezialgesetzliche Gebührenbefreiungstatbestände bleiben unberührt.

§ 3 Gebührenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren und Auslagen ist derjenige verpflichtet
 1. dem die Amtshandlung zuzurechnen ist,
 2. der die Gebühren- und Auslagenschuld dem Gemeindeverwaltungsverband gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat,
 3. der für die Gebühren- und Auslagenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Mehrere Gebühren- und Auslagenschuldner haften als Gesamtschuldner.



§ 4 Gebührenhöhe

- (1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung. Für Amtshandlungen, für die im Gebührenverzeichnis weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt, noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist, ist eine Gebühr von 50,-- € bis 10.000,-- € zu erheben.
- (2) Ist eine Verwaltungsgebühr innerhalb eines Gebührenrahmens zu erheben, bemisst sich ihre Höhe nach dem Verwaltungsaufwand, sowie nach der wirtschaftlichen oder sonstigen Bedeutung für den Gebührenschuldner.
- (3) Soweit die Gebühren nach Baukosten berechnet werden, ist von den Baukosten nach DIN 276 Teil 4, Kostengruppe 300 und 400 auszugehen, die am Ort der Bauausführung im Zeitpunkt der Entscheidung zur Erstellung des Vorhabens erforderlich sind, einschließlich des Wertes etwaiger Eigenleistung (Material- und Arbeitsleistungen). Die Baukosten sind auf volle 1.000 € aufzurunden. Zu den Bau- und Herstellungskosten gehört auch die auf diese entfallene Umsatzsteuer.
- (4) Wird der Antrag auf Erbringung einer Amtshandlung abgelehnt, wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von einem Zehntel bis zum vollen Betrag der Gebühr, mindestens 150,-- € erhoben. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Gebühr erhoben.
- (6) Wird der Antrag auf Erbringung einer Amtshandlung, mit dessen sachlicher Bearbeitung begonnen wurde, vor Beendigung der Amtshandlung zurückgenommen oder unterbleibt die Amtshandlung aus sonstigen, vom Schuldner zu vertretenden Gründen, so wird je nach dem Stand der Bearbeitung ein Zehntel bis zur Hälfte der vollen Gebühr erhoben. Die Mindestgebühr beträgt 100,-- €.

§ 5 Entstehung der Gebühr

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung der Amtshandlung, für die sie erhoben wird.
- (2) Bei Zurücknahme eines Antrages nach § 4 Absatz 5 dieser Satzung entsteht die Gebührenschuld mit der Zurücknahme, in den anderen Fällen des § 4 Absatz 4 Satz 1 dieser Satzung mit Beendigung der Amtshandlung.

§ 6 Fälligkeit, Zahlung

- (1) Die Verwaltungsgebühr wird durch schriftlichen oder mündlichen Bescheid festgesetzt und ist mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Schuldner fällig.
- (2) Die Erbringung einer Amtshandlung, die auf Antrag erbracht wird, kann von der Zahlung eines Vorschusses oder von der Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen abhängig gemacht werden. Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses oder zur Leistung der Sicherheit zu setzen. Der Gemeindeverwaltungsverband kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses oder der Sicherheitsleistung hierauf hingewiesen worden ist.

- 3) Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückzugebende Urkunden, die aus Anlass der Amtshandlung eingereicht worden sind, können bis zur Bezahlung der festgesetzten Gebühren und Auslagen zurückbehalten werden.

§ 7 Auslagen

- (1) In der Verwaltungsgebühr sind die dem Gemeindeverwaltungsverband erwachsenen Auslagen inbegriffen.

Übersteigen die Auslagen das übliche Maß erheblich, werden sie gesondert in der tatsächlich entstandenen Höhe festgesetzt. Dies gilt auch dann, wenn für eine Amtshandlung keine Gebühr erhoben wird.
- (2) Auslagen nach Abs. 1 Satz 2 sind insbesondere
 - a) Gebühren für Telekommunikation,
 - b) Reisekosten,
 - c) Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
 - d) Vergütungen für Zeugen und Sachverständige sowie sonstige Kosten der Beweiserhebung,
 - e) Vergütungen an andere juristische oder natürliche Personen für Leistungen und Lieferungen,
 - f) Kosten der Beförderung und Verwahrung von Personen und Sachen.
- (3) Auf die Erstattung von Auslagen sind die für Verwaltungsgebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden. Der Anspruch auf Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrags.

§ 8 Schlussvorschriften

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Bekanntmachung erfolgte am 17.01.2025. Folglich ist diese Änderungssatzung am 18.01.2025 in Kraft getreten.

Ausgefertigt

Grünkraut-Gullen, den 14.01.2025

Gez.
Patrick Söndgen
Verbandsvorsitzender

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen für die untere Baurechtsbehörde und untere Gaststättenbehörde des Gemeindeverwaltungsverbandes Gullen

Gebührenverzeichnis:

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr
Baurecht:		
1	Erteilung eines Bauvorbescheides	2,5 ‰ der Baukosten mind. 100 €
2	Erteilung eines Bauvorbescheides ohne Baukosten	100 – 3.000 €
3	Erteilung einer Baugenehmigung oder Zustimmung inkl. 1 Baufreigabe	7 ‰ mind. 150 € der Baukosten
4	Erteilung einer Baugenehmigung oder Zustimmung im vereinfachten Verfahren	6 ‰ mind. 150 €
5	Genehmigung von Werbeanlagen	100 – 1.000 €
6	Zurückweisung von Nachbareinwendungen	50 – 500 €
7	Erteilung einer Teilbaufreigabe	100 €
8	Erteilung Prüfauftrag und Überwachung der Prüfberichte	50 – 500 €
9	Erteilung von Ausnahmen, Abweichungen, Befreiungen	30 – 5.000 €
10	Ausleihen von Bauplänen, Bauakten, Statikunterlagen, für jede angefangene Woche (ab dem 1. Tag der Woche) Kautions	10,00 € 50,00 €
11	Einsicht in Bauakten	10 – 50 €
12	Bauordnungsrechtliche Maßnahmen und Anordnungen	100 – 2.000 €
13	Abnahmen, Baukontrollen, örtliche Bauüberwachungen und -überprüfungen	50 – 1.000 €
14	Prüfung und Überwachung von Sonderbauten / Brandverhütungsschau	50 – 5.000 €
15	Bestellung / Löschung / Prüfung einer Baulast (je Baulasterklärung)	150 – 500 €
16	Auskünfte und Bauberatung, sofern nicht nur einfacher Art oder über 0,5 Std.	40 – 500 €
17	Verlängerung von Bescheiden	50 – 2.000 €
18	Bescheinigungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz (Abgeschlossenheitsbescheinigungen) und Änderungen / Nachträge	150 – 3.000 €
19	Denkmalrechtliche Anordnungen und Entscheidungen	50 – 2.000 €
20	Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauunterlagen der unvollständigen Bauunterlagen im Kenntnissgabeverfahren	2 ‰ mind. 100 €
21	Benachrichtigung der Angrenzer nach § 55 LBO und Zustellung der Baugenehmigung an Angrenzer	5 € je Angrenzer



Seite 2 der Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen für die untere Baurechtsbehörde und untere Gaststättenbehörde des Gemeindeverwaltungsverbandes Gullen

Gebührenverzeichnis:

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr
Gaststätten- und Gewerberecht:		
22	Erteilung Gaststättenerlaubnis (persönliche, unbefristete Erlaubnis)	300 – 3.000 €
23	Erteilung befristete Gaststättenerlaubnis	150 – 1.500 €
24	Erteilung einer Erlaubnis zur Stellvertretung	200 – 1.500 €
25	Erteilung einer vorläufigen Gaststättenerlaubnis + vorläufigen Stellvertretererlaubnis	100 €
26	Erweiterung einer Gaststättenerlaubnis	150 – 2.000 €
27	Widerruf einer Gaststättenerlaubnis	150 – 500 €
28	Festsetzung von Auflagen und Anordnungen	50 – 300 €
29	Erteilung einer regelmäßigen Sperrzeitverkürzung	100 – 1.000 €
30	Erteilung einer Gestattung nach § 12 GastG	100 – 500 €
31	Erteilung einer Erlaubnis nach § 33 a GewO (Schaustellungserlaubnis)	200 – 1.500 €
32	Erteilung einer Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit nach § 33c Abs. 1 GewO (Aufstellererlaubnis)	100 – 2.500 €
33	Bescheinigung der Geeignetheit des Aufstellungsortes für Spielgeräte nach § 33c Abs. 3 GewO	25 - 50 €
34	Erteilung einer Erlaubnis zur Aufstellung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeit nach § 33 d Abs. 1 GewO	100 – 1.500 €
35	Erteilung einer Erlaubnis nach § 41 LGLüG (Spielhallenbetrieb)	500 – 3.000 €
36	Widerruf Spielhallenerlaubnis	150 – 500 €
37	Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 Abs. 1 GewO (Pfandleihgewerbe)	100 – 1.500 €
38	Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 b Abs. 1 GewO (Versteigerergewerbe)	100 – 1.500 €



Öffentliche Bekanntmachung

Eröffnungsbilanz GVV Gullen zum 01.01.2020

Öffentliche Bekanntmachung und Auslegung der Eröffnungsbilanz des Gemeindeverwaltungsverband Gullen zum 01.01.2020



Öffentliche Bekanntmachung und Auslegung der Eröffnungsbilanz des Gemeindeverwaltungsverband Gullen zum 01.01.2020

Im Zuge der Umstellung des kameralen Rechnungswesens auf das neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR), welches nach Beschluss durch die Verbandsversammlung vom 11.06.2020 eingeführt wurde, hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung vom 10.12.2024 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst, der hiermit bekanntgemacht wird:

1. Die Verbandsversammlung stellt die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 mit einer Bilanzsumme in Aktiva und Passiva von 619.072,14 € fest.

Folgende Vereinfachungsregelungen wurden angewandt und werden hiermit beschlossen:

2. Verzicht auf den Ansatz von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen die zum EÖB-Stichtag älter als 6 Jahre sind gem. § 62 Abs. 1 S. 4 GemHVO.
3. Ansatz von Vermögensgegenständen nach Erfahrungswerten bei nicht ermittelbaren AHK gem. § 62 Abs. 2 Satz 1 GemHVO
4. Verzicht auf den Ansatz von geleisteten Investitionszuschüssen gem. § 62 Abs. 6 Satz 3 GemHVO
5. Bilanzierung von erhaltenen Investitionszuweisungen und -beiträgen nach der Bruttomethode gem. § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO
6. Verzicht auf den Ansatz von beweglichen Vermögensgegenständen, deren AHK im Einzelfall 1.000 Euro nicht überschreiten gem. § 46 Abs. 2 i. V. m. § 38 Abs. 4 GemHVO
7. Verzicht auf den Ansatz von Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO
8. Die Verbandsversammlung wird beauftragt, den Beschluss zur Feststellung der Eröffnungsbilanz öffentlich bekannt zu machen.

Die Eröffnungsbilanz mit Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen wird von Montag, 20.01.2025 bis 31.01.2025 in der Verbandsverwaltung des Gemeindeverwaltungsverbands Gullen, Kaufstr. 11, 88287 Grünkraut, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht ausgelegt.

Grünkraut-Gullen, den 17.01.2025

Gez. Patrick Söndgen
Verbandsvorsitzender

Abfallwirtschaft

Kontaktdaten Ravensburg

Friedenstraße 6, 88212 Ravensburg
Montag - Mittwoch 07.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag 07.00 - 17.30 Uhr
Freitag 07.00 - 12.00 Uhr

Kontaktdaten Außenstellen

- Bad Waldsee, Robert-Koch-Str. 52, 88339 Bad Waldsee
- Leutkirch im Allgäu, Wangener Str. 70, 88299 Leutkirch im Allgäu
- Wangen im Allgäu, Liebigstraße 1, 88239 Wangen im Allgäu

Öffnungszeiten:

Montag - Mittwoch 07.30 - 12.00 Uhr
13.30 - 15.30 Uhr
Donnerstag 07.30 - 12.00 Uhr
13.30 - 17.30 Uhr
Freitag 07.30 - 12.00 Uhr

Tel.: 0751/ 85 - Durchwahl

- bei allgemeinen Fragen -2345
- bei Fragen zum Gebührenbescheid -2360

E-Mail: buergerbuero-ab@landkreis-ravensburg.de

Fundamt

Neu abgegeben wurden:

- eine blau/weiße Wolldecke, 10.01.25
- ein einzelner schwarzer Handschuh, 10.01.25

Soziales

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der hausärztlichen Sprechstunde an Werktagen ab 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages und am Wochenende/Feiertag **telefonisch** erreichbar unter der zentralen **Notrufnummer 116117**

Sprechstunden des Ärztlichen Bereitschaftsdienste (**Notfallpraxis**) an **Sa, So./Feiertag** in der Oberschwabenklinik, Elisabethenstr. 15, 88212 Ravensburg: **10.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Allgemeiner Bereitschaftsdienst: 116117
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst: 01801 929288
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst: 01801 929346
Zahnärztlicher Notfalldienst: 0761/120 120 00
Apotheken-Notdienst: 0800 0022033
Rettungsdienst: 112
Krankentransport: 19222



Diensthabende Apotheken

Samstag, 18.01.2025

Apothek im Kaufland Ravensburg
 Weißenauer Str. 15
 88214 Ravensburg
 Tel.: 0751- 3 55 08 24

Sonntag, 19.01.2025

Achtal-Apothek Baienfurt
 Ravensburger Str. 6
 88255 Baienfurt
 Tel.: 0751 - 5 06 94 40

Soziale Einrichtungen



Lebensräume für Jung und Alt

Wohnanlage Waldburg
 Reinhold-Abele-Str. 4, Waldburg
 Tel.: 07529 3842
 Lebensraum.waldburg@stiftung-liebenau.de

Haus der Pflege Magnus

Forstenhausen 36, Waldburg
 Tel.: 07529 974168 0
 Magnus.waldburg@stiftung-liebenau.de

ServiceWohnen Waldburg

Forstenhausen 34, Waldburg
 Tel.: 07529 974167 0
 Waldburg.servicewohnen@stiftung-liebenau.de

Beratung zum Thema „besser älter werden in Waldburg“

Ein Angebot der Stiftung Liebenau und der Gemeinde Waldburg
 Sie haben Fragen zum Thema „Hilfe und Unterstützung im Alter“,
 aber auch „wo kann ich mich im Rentenalter engagieren oder welche Angebote gibt es“.



Wir sind für Sie erreichbar unter:

Kerstin Schulz (Gemeinwesenarbeitslerin)
 Telefon: 07529/3842 oder E-Mail:
 lebensraum.waldburg@stiftung-liebenau.de
 Anastasia Richter (Leiterin des Service-Wohnen)
 Telefon: 07529/974167-0 oder E-Mail:
 waldburg.servicewohnen@stiftung-liebenau.de

Soziale Dienste und Pflege



Bürgerfahrdienst in Waldburg

Mitfahren können alle volljährigen Personen,
 die in der Mobilität eingeschränkt sind und daher nicht mit dem öffentlichen Personennahverkehr fahren können, sowie **Personen ab 18 Jahren**,
 die ihre Termine nicht mit dem ÖPNV erreichen können z.B. zum Friedhof, Seniorennachmittag, Krankengymnastik usw.
Die Fahrt kann jeweils von Dienstag bis Donnerstag von 9.00 – 17.00 Uhr mindestens 2 Tage im Voraus unter Tel. 0151/26656124 angemeldet werden.
 Fahrgäste zahlen an den Fahrer direkt eine Unkostenpauschale von 0,30 Euro pro angefahrenem Kilometer.



Nachbarschaftshilfe Waldburg

Einsatzleitung: Renate Berger
 Tel: (07529) 9724820
 el.nachbarschaftshilfewaldburg@gmail.com
 Stellvertretung: Nicole Egger

Activpflege, Vogt

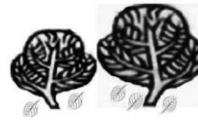
erreichbar unter Tel. (07529) 912662

ZUHAUSE PFLEGEN HELFEN BERATEN

Sozialstation St. Martin

Rund um die Uhr erreichbar: Tel. (07529) 855

E-Mail: info@sozialstation-schlier.de
 www.sozialstation-schlier.de



Hospizdienst Voralleggäu

Ziel des Hospizdienstes ist die Unterstützung und Begleitung von kranken und sterbenden Menschen und ihrer Angehörigen – würdevoll und selbstbestimmt!

Wir nehmen uns Zeit zum Zuhören und zum Gespräch.

Gesamtleitung:

Klara Öngel, Hoher-Ifen-Weg 1, 88289 Waldburg, Tel. 07529 – 3642

Vertretung:

Ursula Spannenkrebs, Telefon 07529 - 3760

Netzwerk Senioren

Wenn Eltern, Angehörige und/oder Nahestehende älter werden...



Wir laden Sie herzlich zu einem regelmäßigen Austausch über die vielfältigen Fragen, die das Alter mit sich bringen, ein. Wir möchten über die Herausforderungen und Chancen sprechen, die mit dem Älterwerden verbunden sind und auch Hilfestellungen aufzeigen.

Themen können u.a. sein:

- Emotionale Unterstützung
- Praktische Informationen zur Pflege und Betreuung
- Tipps im Umgang mit Veränderungen in der Familie
- Wie kann ich mit der Verantwortung besser umgehen

**Dienstag, den 21. Januar 2025
 von 19.30 – 21.00 Uhr**

**im Gemeinschaftsraum der Wohnanlage,
 Reinhold-Abele-Str. 4, 88289 Waldburg**

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und einen regen Austausch!

Bei Fragen melden Sie sich gerne bei:

Elisabeth Anders, Tel. 07529/2204 Sieglinde Heisel,
 Tel. 0174 6204695 Paul Theo Thonnet, Tel. 07529/913803
 oder im Büro der Gemeinwesenarbeitslerin, Kerstin Schulz,
 Tel. 07529/3842

Termine für Januar „Aktive Senioren“

20. Januar	Spaziergang rund um Waldburg	13.30 Uhr
22. Januar	Sitzgymnastik	10.00-10.45Uhr
23. Januar	Meditation	18.00 Uhr
23. Januar	Wandern	14.00 Uhr
24. Januar	Feierabendhock	17.00 Uhr
27. Januar	Spaziergang rund um Waldburg	13.30 Uhr
28. Januar	Englisch-Conversation	17.30 Uher
29. Januar	Sitzgymnastik	10.00-10.45Uhr
30. Januar	Treffen der Musikfreunde	10.00 Uhr
30. Januar	Meditation	18.00 Uhr

(Änderungen vorbehalten)

Jeder Termin kann einzeln wahrgenommen werden, einfach mal „reinschnuppern“.



Outdoorgruppe „Spaziergänge rund um Waldburg und/oder in die nähere Umgebung“

Unser Spaziergang ist auch für Rollator geeignet, leichte Gymnastik und abschließendes Kaffeetrinken in Wannis Backstube runden den Nachmittag ab.

- Treffen und Start am Parkplatz der Schule Waldburg
- Termin: **Montag, 20. Januar 2025 um 13.30 Uhr**

Bei Fragen können Sie sich bei Frau Dohrmann, Tel. 1804 melden. Netzwerk Senioren in Kooperation mit dem ASV Waldburg



Sitzgymnastik in der Wohnanlage unter dem Motto „Wenn die Beine nicht mehr flitzen, dann turnen wir im Sitzen mit Adelheid Sonntag“

Wann: **Mittwoch, 22. Januar 2025**
von 10.00 – 10.45 Uhr

Wo: **Gemeinschaftsraum der Wohnanlage Waldburg, Reinhold-Abele-Straße 4**

Die Gruppenleiterin und die Mitturner freuen sich auf Sie, bei Fragen können Sie sich gerne an Frau Sonntag Tel. 7282 wenden.



Gemeinsam wandern beginnt wieder:

Der Termin ist am:

Donnerstag, 23. Januar 2025 um 14.00 Uhr am Kiesparkplatz.

Bei widrigen oder unklaren Wetterbedingungen kann unter Tel. 07529/911017 (Roswitha Wiczorek) oder 07529/6522 (Josefine Strobel) nachgefragt werden, ob die Wanderung stattfindet.

Netzwerk Senioren in Kooperation mit dem ASV Waldburg e.V.



Meditation, die in deinen Alltag passt

Termin: **Donnerstag, 23. Januar 2025**
um 18.00 Uhr

Ort: Gemeinschaftsraum der Lebensräume für Jung und Alt, Reinhold-Abele-Str. 4, Waldburg
Nähere Infos: Telefon 015229249454
E-Mail: juergen_wagener@freenet.de

Feierabendhock im Januar in der Wohnanlage



Einmal im Monat wollen wir uns am Freitag Nachmittag treffen, um gemeinsam in das Wochenende zu starten.

Jeder ist eingeladen, kann eine Kleinigkeit zum Essen oder Trinken mitbringen und wir unterhalten uns in gemütlicher Runde.

Unser Treffen findet am

Freitag, 24. Januar 2025 ab 17.00 Uhr

im Gemeinschaftsraum der Wohnanlage Waldburg, Reinhold-Abele-Straße 4 statt.

Repair-Café & Mehr



Repair Café & Mehr Waldburg

Das Team des Repair-Cafés bietet eine zusätzliche „Digitale Sprechstunde“ an!!

Sie haben Probleme im Umgang mit ihrem Smartphone? Oder Sie wollen ihr Smartphone besser beherrschen lernen?

Kommen Sie zu uns in die „Digitale Sprechstunde“!

Wir bieten am 1. und 3. Dienstag im Monat von 15 – 17 Uhr in der Wohnanlage Waldburg eine „Digitale Sprechstunde“ an. Sie kommen einfach zu uns, bringen Ihr Smartphone oder Tablet mit und Ihre Fragen – ohne Anmeldung, ohne Terminvereinbarung – ohne Kosten!

Termin: 21. Januar 2025 um 15.00 Uhr im Gemeinschaftsraum der Wohnanlage Waldburg, Reinhold-Abele-Straße 4

Ansprechpartner ist die Gemeinwesenarbeiterin Kerstin Schulz, Telefon 07529/3842, Email: lebensraum.waldburg@stiftung-liebenau.de.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde Waldburg – Hannover



**SEELSORGEEINHEIT
TOR ZUM ALLGÄU**

ST. ANNA VOGT
ST. MAGNUS WALDBURG
ST. CASSIAN HANNOBER

Gottesdienstordnung

Donnerstag, 16. Januar bis Sonntag, 26. Januar 2025

V: St. Anna, Vogt * **W:** St. Magnus, Waldburg
* **H:** St. Cassian, Hannover

Donnerstag, 16. Januar

W 18:00 Uhr Rosenkranz für den Frieden

Freitag, 17. Januar

W 08:00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 18. Januar

V 17:00 Uhr Vorabendmesse, anschl. Abend der Wertschätzung im Gemeindehaus (JT † Gerda Fugel, † Paula und † Fidel Wochner, † Priska und † Franz Weber)

Sonntag, 19. Januar – 2. Sonntag im Jahreskreis

H 08:45 Uhr Eucharistiefeier

W 10:15 Uhr Eucharistiefeier († Mathilde und † Xaver Preg, † Agnes Kibebe, JT † Xaver und † Anna Marxer)

Dienstag, 21. Januar

V 07:45 Uhr Schüler-Wort-Gottes-Feier
16:00 Uhr Mütter beten

W 18:00 Uhr Eucharistische Anbetung

Donnerstag, 23. Januar

V 17:00 Uhr Kirchenentdeckung mit der Taschenlampe für die Erstkommunionkinder

W 18:00 Uhr Rosenkranz für den Frieden

Freitag, 24. Januar

W 08:00 Uhr Schülergottesdienst mit Pfarrer Bürkle

H 09:00 Uhr Eucharistiefeier

V 15:00 Uhr Rosenkranz für den Frieden

Samstag, 25. Januar

H 17:00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 26. Januar – 3. Sonntag im Jahreskreis

W 08:45 Uhr Eucharistiefeier mit Vorstellung der Erstkommunionkinder mit Übergabe der Gruppenkerze (JT † Theresia Gschwind)

V 10:15 Uhr Eucharistiefeier mit Vorstellung der Erstkommunionkinder mit Übergabe der Gruppenkerze († Adelheid Wirth, † Ferdinand und † Katharina Gantner)



Ministranten

WALDBURG

Sonntag, 19.01.2025

10:15 Uhr Mia Jung – Jonas Moosmann
Lorenz Moosmann – Benedikt Moosmann

Freitag, 24.01.2025

08:00 Uhr Dana Rothfuss – Victoria Keppeler
Stephan Platzer – Niklas Reihs

Sonntag, 26.01.2025

08:45 Uhr Miriam Platzer – Joachim Platzer
Stephan Platzer – Sophie Reck

Sonntag, 02.02.2025

10:15 Uhr Paulina Lukashevich – Ida Gindele
Maike Fischer – Julius Flamm

Samstag, 08.02.2025

17:00 Uhr Jannick Reihs – Niklas Reihs
Frieda Hecht – Nele Gärtner

Freitag, 14.02.2025 - Schüलगottesdienst

08:00 Uhr Dana Rothfuss – Victoria Keppeler
Stephan Platzer – Niklas Reihs
David Reck

Sonntag, 23.02.2025

08:45 Uhr Mia Jung – Jan Schneevoigt
Sophie Reck – David Reck

Sonntag, 02.03.2025

10:15 Uhr Miriam Platzer – Joachim Platzer
Jodok Weber – Magdalena Weber

Aschermittwoch, 05.03.2025

09:00 Uhr Felicitas Egger – Dominik Egger
Helen Seeger – Anne Seeger

Samstag, 08.03.2025

17:00 Uhr Dana Rothfuss – Victoria Keppeler
Niklas Wagner – Julian Schmidt

Freitag, 14.03.2025 - Schüलगottesdienst

08:00 Uhr Dana Rothfuss – Victoria Keppeler
Stephan Platzer – Niklas Reihs
David Reck

Sonntag, 16.03.2025

10:15 Uhr Lorenz Moosmann – Jonas Moosmann
Benedikt Moosmann – Niklas Wagner

HANNOBER

Sonntag, 19.01.2025

08:45 Uhr Johanna Kösler – Paul Kösler

Samstag, 25.01.2025

17:00 Uhr Veit Kaiser – Finja Keßler

Sonntag, 02.02.2025

08:45 Uhr Johanna Kösler – Paul Kösler

Sonntag, 09.02.2025

10:15 Uhr Veit Kaiser – Finja Keßler

Samstag, 15.02.2025

17:00 Uhr Ruth Müller – Pius Müller
Kiara Schaplow – Sophie Weissenberg

Sonntag, 23.02.2025

10:15 Uhr Marlena Müller – Silja Müller

Samstag, 01.03.2025

17:00 Uhr Sarah Madlener – Helena Egger

Sonntag, 09.03.2025

08:45 Uhr Johanna Kösler – Paul Kösler

Sonntag, 16.03.2025

08:45 Uhr Kiara Schaplow – Sophie Weissenberg
Veit Kaiser – Finja Keßler



Kirchengemeinderatssitzung Waldburg

Die nächste Kirchengemeinderatssitzung der katholischen Kirchengemeinde St. Magnus findet am

Dienstag, 21. Januar 2025 um 19:30 Uhr im Katholischen Gemeindehaus Waldburg statt.

Kirchengemeinderatssitzungen sind grundsätzlich öffentlich.

Tagesordnung:

- Verabschiedung des Protokolls der vergangenen Sitzung
- KGR-Wahl am 29. März in Waldburg
- Zukunftswerkstatt
- 300 Jahre Romulafest
- Feuchtigkeit Keller Gemeindehaus/Aufbewahrung der Messgewänder
- Feuchtigkeit Kirche
- Neuer Teppich Altarraum
- Strompreis 2025 – Heizung Kirche
- Nachbarschaftshilfe – Anschaffung Laptop für die Einsatzleitung
- Jugendarbeit – Zuschüsse
- Neuer Vorstand Kirchenchor
- Rückblick: Rorate-Gottesdienst, Sternsingeraktion, Abend der Wertschätzung
- Danke-Brief der Caritas Oberschwaben
- Verschiedenes

Der Sitzung schließt sich ein nicht öffentlicher Teil an.



„Erhebt eure Stimme – Sternsinger für Kinderrechte“

Für diesen Zweck waren in diesem Jahr wieder Königinnen und Könige in der Gemeinde unterwegs. Wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich bei unseren Sternsingerkindern und allen Helfern für die fleißige Unterstützung und Teilnahme an der Sternsinger-Aktion bedanken.

Unser Dank gilt aber auch Ihnen allen, da Sie mit Ihrer Spende Kindern weltweit bessere Möglichkeiten des Kinderschutzes bieten. Wir danken Ihnen auch für Ihre Bereitschaft, die Sternsingeraktion in der diesjährigen Form aktiv unterstützt zu haben. Dabei freuen wir uns, dass wir in diesem Jahr 10.827,06 € (Waldburg 8.793,36 € und Hannover 2.033,70) in unserer Gemeinde sammeln konnten. Danke!

Ihr Sternsingerteam

Falls Sie noch Segensaufkleber für Ihre Haustüre benötigen, liegen diese in der Kirche aus oder Sie können welche im Pfarrbüro bekommen. Und sollten Sie noch etwas für die Aktion spenden wollen, dann können Sie Ihre Gaben gerne im Pfarrbüro vorbeibringen, im Briefkasten einwerfen oder auf das **Konto der Kirchenpflege St. Magnus: IBAN: DE07 6519 1500 0020 1460 00 überweisen mit dem Stichwort „Sternsingeraktion“**. Gerne stellen wir für Sie auch eine Spendenbescheinigung aus.





Fotos: H. Hämmerle

Veranstaltungen im Gemeindehaus:

Donnerstags	17:30 Uhr	Probe Kinderchor
	19:30 Uhr	Chorvorschule
	20:00 Uhr	Probe Kirchenchor
16.01.2025	14:00 Uhr	Seniorenachmittag
20.01.2025	17:00 Uhr	Bibel teilen
	19:00 Uhr	Treffen KGR-Wahlausschuss
21.01.2025	19:30 Uhr	KGR-Sitzung

Tim Millers Primiz am 13. Juli 2025

Am Sonntag, den 13. Juli 2025, darf ich zum ersten Mal eine Heilige Messe feiern, nachdem ich am Tag zuvor – so Gott will – in Bad Schussenried zum Priester geweiht wurde. Genannt wird diese feierliche, erste Messe auch Primiz (aus dem Lateinischen von prima missa – erste Messe). Ich freue mich sehr meine Primiz in St. Magnus in Waldburg zu feiern. Da diese Heilige Messe im Leben eines katholischen Priesters etwas ganz Besonderes ist, wird der Gottesdienst oftmals von Prozessionen, Feierlichkeiten, Darbietungen und einem geschmückten Dorf umrahmt. Daher wird es im Anschluss an die Messe ein öffentliches Mittagessen geben; am Abend werde ich nach der Dankandacht in St. Casian in Hannover den Einzelprimizsegen spenden. Für die Planung und Organisation hat sich bereits ein Festausschuss gegründet, dem ich schon heute ein ganz herzliches vergelt's Gott für all' die Mühen aussprechen möchte!

Die letzte Primiz in Waldburg feierte Theodor Weber aus Vorderwiddum im Jahr 1936. Eine Primiz ist demnach etwas außergewöhnliches und kommt nicht allzu häufig vor. Natürlich freue ich mich auf diesen Tag. Es soll ein Fest von und für unsere Gemeinden werden, die mir doch so viel bedeuten und in denen ich meine Kindheit und Jugend verbringen durfte. Im Mittelpunkt soll aber an diesem herausgehobenen Tag derjenige stehen, der mir Grund war, mich vor vielen Jahren auf den Weg zu machen: Jesus Christus! Mein Fest ist eigentlich sein Fest! Denn er muss im Mittelpunkt meines Lebens stehen, genau wie er im Mittelpunkt unserer Katholischen Kirche stehen muss. Ich freue mich schon heute dieses Fest des Glaubens in Waldburg und Hannover mit Ihnen zu feiern und lade Sie herzlich dazu ein!

**JuMis – Weihnachtsfeier 2024**

Wie in den vorherigen Jahren, beendeten die JUMI's das Jahr 2024 gemeinsam mit einer Weihnachtsfeier. Am 13.12.2024 trafen wir uns im Gemeindehaus, um unter anderem den Ämter für das neue Jahr 2025 zu wählen:

OberJumis: Anna Weber, Anna Feldhofen, Rosalie Flamm
 Oberminis: Anna Weber, Rosalie Flamm
 Kassier: Elias Müller, Lorenz Moosmann
 Schriftführer: Maike Fischer, Jana Knörle, Charlotte auf der Brücken
 Nach den Wahlen, Jahresberichten und der alljährlichen Nachtwanderung, besuchten uns Nikolaus und Knecht Ruprecht, die uns reich mit Spielsachen für die Gruppenstunden beschenkten. Während wir uns die selbst geplanten und organisierten Programmpunkte der einzelnen Gruppen anschauten, gab es neben Saiten im Wecken allerlei Süßigkeiten und Punsch, so ließen wir den Abend gemütlich ausklingen.
 Wir freuen uns, wenn es nach den Ferien im neuen Jahr 2025 wieder richtig mit den Gruppenstunden losgeht.
 Bis dann!
 Eure JUMIS

**HÖRST DU
NICHT DIE
GLOCKEN?**

**Die klingende Glockenlandkarte zum Mitmachen**

Das Glocken-Wiki #createsoundscape ist ein einmaliges Projekt: Glocken aus

Deutschland und weit darüber hinaus, werden in einer digitalen Landkarte zum Klingeln gebracht – mit eurer Hilfe. Ihr seid die Crowdmapper, ihr seid Europas Kulturerben: Bringt euren Heimat-Sound ins Netz. Teilt eure Begeisterung – überall.

Das schöne und frisch sanierte Geläut von Waldburg ist bei der klingenden Glockenlandkarte auch zu finden:

<https://createsoundscape.de/glocken-finder-2/detail/glockenfinder/id/7421-kath-pfarrkirche-st-magnus-in-waldburg/?cb-id=68122>

#createsoundscape startete 2018 im European Year of Cultural Heritage (ECHY), einer Initiative der EU-Kommission. ECHY hat sich zum Ziel gesetzt, dass junge Menschen gemeinsam ihr Kulturerbe erhalten. #createsoundscape zählt zu den meistbeachteten Projekten für junge Kulturerben.

Glocken haben Power

Ihr Klang ist überall zu hören. Sie läuten in Deutschland seit mehr als 1.300 Jahren für Gott und die Welt. Aus Bronze gegossen, wiegt eine einzige häufig mehr als eine Tonne. Gewichtig sind auch die feinen, kleinen.

Glocken haben Heimat

Ihr kennt den Glockenklang eures Dorfes, eures Stadtteils. Dieser Sound gehört zu eurer Heimat. Mit #createsoundscape teilt ihr diesen Glockenklang mit der ganzen Welt. Über eine digitale Landkarte könnt ihr hören, wie beispielsweise die Freiheitsglocke in Berlin oder der „Dicke Pitter“ in Köln klingen.

Glocken haben Botschaften

Heute vernetzen uns WhatsApp & Co., versorgen uns mit Neuigkeiten. Früher hatten Glocken die Funktion, Nachrichten zu senden: sie läuteten als Zeitanzeige, kündeten Ereignisse wie Markt oder Gericht an, warnten bei Feuer und anderen Gefahren. Sie wurden in Friedenszeiten gegossen, in Kriegen eingeschmolzen und läuten heute wieder als Zeichen des Friedens. Bei Kirchen rufen die Glocken zum Gebet und zum Gottesdienst. Glocken bringen Menschen zusammen.

<https://createsoundscape.de/>

Etwas zum Nachdenken!



Die Blumen des Frühlings sind die Träume des Winters.
 Khalil Gibran



Kontakt:
Pfarrer Edgar Briemle
 Tel. 07529/1350
 edgar.briemle@drs.de

Gemeindeassistentin
 Stefanie Hildebrand
 stefanie.hildebrand@drs.de
 Tel. 07529 - 91 32 530
 Mobil: 01515 9408602
 Termine gerne nach telefonischer Absprache.

Katholisches Pfarramt St. Magnus, Waldburg
Hauptstr. 1288289 Waldburg
 Tel. 07529 - 1323
 stmagnus.waldburg@drs.de
 www.torzumallgaeu.de
 www.miteinanderkirche.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro, Waldburg:
 Dienstag: 15.30 Uhr – 17.30 Uhr
 Donnerstag: 08.00 Uhr – 10.00 Uhr

Katholisches Pfarramt St. Anna, Vogt
Schulstr. 16 88267 Vogt
 Tel. 07529 - 1350
 stanna.vogt@drs.de
 www.torzumallgaeu.de
 www.miteinanderkirche.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro, Vogt:
 Montag: 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr (nur telefonisch)
 Dienstag: 15.30 bis 17.30 Uhr
 Mittwoch: 09.00 bis 11.00 Uhr
 Freitag: 09.00 bis 11.00 Uhr



Frauenbund
Frühstück mit Vortrag

von Gabriele Buhl

Samstag, den 25. Januar um 9.30 Uhr
Kinesiologische Tipps für den Alltag

Mit einem Frühstück im **Pfarrsaal Unterankenreute** am **Samstag 25. Januar 2025** eröffnet der

Frauenbund sein Jahresprogramm 2025.

Unser Mitglied **Frau Gabriele Buhl** erzählt von ihrem persönlichen Weg von der **(Religions)-Lehrerin zur Diplomkinesiologin**, erklärt was man unter Kinesiologie versteht und gibt uns kinesiologische Tipps um mit Stresssituationen im Alltag umzugehen.

Wir freuen uns auf ihr Kommen... und bringen sie gern eine Bekannte mit.

Frühstück : 10,- Euro

Anmeldung bis Montag den. 20. Januar bei
 Helene Amann Tel. **0751 42270** od. per
 WhatsApp: **0176 40458636**

Einladung zum Unterhaltungs-Abend mit dem „Bodasee-Schwob“ Frieder Hahn

Zur ersten Aktion im Neuen Jahr möchten wir zu einem Unterhaltungs-Abend mit dem musikalischen Urgestein Frieder Hahn am **Freitag, 17. Jan. 2025 um 18:30 Uhr (!)** im Gemeindehaus Wbg. Alle, auch Nicht-Mitglieder und Männer, zu einem lustigen und vergnüglichen Unterhaltungs-Abend recht herzlich einladen. Er wird uns mit seinen selbst verfassten Liedern und mitunter deftigen Wortbeiträgen durch die oberschwäb. Mentalität führen.

Kostenbeitrag: Nicht-Mitglieder 4,00 €, Mitglieder 2,00 €.

Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste.

FRAUENBUND WALDBURG

Evangelische Kirchengemeinde Atzenweiler - Vogt

Wochenplan

Donnerstag, 16. Januar

14.30 Uhr Seniorennachmittag, Ev. Gemeindehaus Vogt. Immer mit Kaffeerunde und fröhlichen, interessanten, aktivierenden Themen.

Freitag, 17. Januar

15.00 Uhr Gottesdienst im St. Antonius, Vogt

Samstag, 18. Januar

14.30 Uhr Andacht in Deutscher Gebärdensprache mit anschließendem Beisammensein. Herzliche Einladung an alle Interessierten! Ev. Gemeindehaus Vogt, Pfarrer Boss

Sonntag, 19. Januar, 2. So.n. Epiphania

Das Gesetz ist durch Mose gegeben; die Gnade und Wahrheit ist durch Jesus Christus geworden. Joh 1,17

10.00 Uhr Winterkirche: Gottesdienst im Gemeindesaal Atzenweiler. Pfarrer Bürkle

Dienstag, 21. Januar

09.30 Uhr Krabbelgruppe 0-3 Jahre im Ev. Gemeindehaus Vogt.
 19.30 Uhr **Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderats** im Gemeindesaal Atzenweiler. Interessierte sind herzlich willkommen! Die Tagesordnung finden Sie auf unserer Webseite.

Freitag, 24. Januar

08.00 Uhr Schülertagesdienst, St. Magnus, Waldburg, Pfarrer Bürkle

Samstag, 25. Januar, Winterabend

17.00 Uhr Familiengottesdienst gestaltet von den Konfirmand*innen und mit Pfarrer Boss im Ev. Gemeindehaus Vogt. Im Anschluss gemütliches Zusammensein und für das leibliche Wohl ist auch gesorgt.

(Kein Gottesdienst am Sonntag 26.1.)

Sonntag, 26. Januar

19.00 Uhr Abendgottesdienst in der kath. Kirche Grünkraut

Verlässlich geöffnete Kirchen

Die Evangelische Kirche Atzenweiler und die Christuskirche in Vogt sind tagsüber zur persönlichen Einkehr und Andacht zugänglich.

Wir informieren Sie auch weiterhin im Netz (www.miteinanderkirche.de), **in den Schaukästen und an dieser Stelle!**

Fahrgemeinschaften zu unseren Gottesdiensten

Wie schon verschiedentlich angekündigt, wird es ab Januar 2025 an den Sonntagen nur noch einen Gottesdienst um 10 Uhr geben; und zwar abwechselnd in Atzenweiler oder in Vogt. Damit nun nicht jede/r einzeln mit dem Auto dorthin fährt, regt der Kirchengemeinderat an, Fahrgemeinschaften zu bilden. Wahrscheinlich ist es am einfachsten, wenn sich die Menschen untereinander dazu absprechen.

Für Vogt und Waldburg soll folgender Versuch gestartet werden. Diejenigen, die den Gottesdienst in Atzenweiler besuchen wollen, treffen sich um 9.30 Uhr zu Fuß oder mit Auto in Vogt an der Christuskirche. Dort können dann spontane Fahrgemeinschaften gebildet werden. Auf dem Weg nach Atzenweiler fahren die Autos in Waldburg vorbei und nehmen dort an der Bushaltestelle ggf. noch weitere Menschen auf.

Umgekehrt können an den anderen Sonntagen auch Fahrzeuge, die aus Waldburg, Bodnegg oder Grünkraut nach Vogt zum Gottesdienst wollen, in Waldburg an der Bushaltestelle vorbeifahren und jemanden mitnehmen.

Wir werden schauen, ob sich das bewährt, und nehmen Anregungen gerne auf.

Der Raub des Regenbogenschafes, oder: Das „verlorene Schäflein“ und die guten Hirten vom Bauhof Amtzell

„Wieviel Angst oder wieviel Hass muss ein Mensch in sich tragen, dass so etwas immer wieder gemacht wird?!“ Das war einer der Kommentare, als noch in der Nacht und am Morgen des 12. Dezember im vergangenen Jahr die Nachricht vom zerstörerischen „Raub des Regenbogenschafes“ die Runde machte. Das Schäflein war in der Nacht offenbar mit brachialer Gewalt mitsamt der Verankerung aus der Wiese vor dem Evangelischen Pfarramt in Grünkraut gerissen und „entführt“ worden.

Wochen zuvor schon war das andere, das „Kleine Weiße Schäflein“ einfach verschwunden. Zunächst bestand die Hoffnung, ob es vielleicht zum Zweck einer „Operation mit anschließender Reha“ abgeholt worden war. Das Schäflein hatte nämlich von einer unbekannten Person eine kleine Lichterkette gespendet bekommen



und leuchtete seit Beginn der dunklen Jahreszeit schon wochenlang immer die Nacht hindurch mit seinem kleinen Licht. Der hoffnungsvolle Gedanke lag also nahe, ob vielleicht die Batterie der Lichterkette im Bauch des Schäfleins ausgewechselt werden sollte? Der wahre Grund des Verschwindens war aber wohl ein weitaus böserer: das „Weise Schäflein“ blieb bis heute verschwunden... Nun war also auch noch das „Regenbogenschaf“ gewaltsam auf Abwege gebracht und zum „verlorenen Schaf“ gemacht worden. (Eines der lilafarbenen Schafe wurde dabei auch noch beschädigt und zum „Einohrschaf“ gemacht. Der rein materielle Schaden bei den gänzlich durch Spenden finanzierten Tieren beläuft sich somit übrigens auf mittlerweile mehr als 600 Euro...!)

Beide Schafe, das „Regenbogenschaf“ wie auch das „Kleine Weiße“, waren eigentlich ein Geschenk und ein Zeichen von Solidarität: Nachdem das ursprüngliche „Regenbogenschaf“ schon mehrmals mit brutaler Gewalt zerstört worden war, hatte der Gemeinderat beschlossen, die Trümmer vorerst als mahnendes Zeichen auf der „kleinen Weide“ vor dem Pfarrhaus liegen zu lassen. In der Nacht zum Ostermontag und über den Lauf des Ostermontages im vergangenen Jahr waren der Gemeinde dann sowohl ein neues „Regenbogenschaf“ als auch das „Kleine Weiße“ mit einer bunten Blumengirlande um den Hals zugelauften. Beide waren von anonymen Spendern quasi heimlich auf die „Weide“ gestellt worden. Es ist bis heute nicht bekannt, von wem die beiden Geschenke stammen. Aber sie haben vielen Menschen Freude bereitet.

Jetzt im Dezember machte sich dagegen Bestürzung und Traurigkeit breit. Allerdings nicht für lange: Denn noch am Vormittag des 12. Dezember, wenige Stunden nach der „Entführung“, kam per Whats-App-Nachricht die frohe Kunde: „Das verlorene Schaf ist wieder zu Hause!“

Soweit das Geschehen bisher nachvollzogen werden konnte, war das Schäflein des Nachts entführt und irgendwo bei Amtzell auf offener Wiese „ausgesetzt“ worden. Irgendjemand hatte die Auswilderung wohl wahrgenommen und den Bauhof von Amtzell informiert. Ein dortiger aufmerksamer Mitarbeiter wusste, dass dieses Schäflein nicht in die Wildnis, noch auf den Müll, sondern auf seine Weide und zu seinen Freunden nach Grünkraut gehört. Also machten sich die beiden „guten Hirten“ vom Bauhof Amtzell kurzentschlossen auf den Weg und brachten das „verlorene Schaf“ wieder nach Hause zurück.

Herzlichen Dank! Und ein herzliches Dankeschön an alle, die mit guten Worten, mit Spenden und mit sonstigen Zeichen der Unterstützung hier eine deutliche Aussage machen: dass nämlich Gewalt und Zerstörung noch gar nie und in keiner Weise ein positiver Beitrag der Meinungsäußerung sein oder dem Gedanken- oder Überzeugungsaustausch dienlich sein kann.

Pfarrer Manfred Bürkle



Bildquelle: Manfred Bürkle



Herzliche Einladung

Samstag, 25.01.2025, 17 Uhr
Familiengottesdienst, gestaltet von den Konfirmand*innen mit Pfarrer Boss im Ev. Gemeindehaus Vogt.

Herzliche Einladung zum gemütlichen Zusammensein im Anschluss! Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Nachklang

Die Heilige Nacht liegt schon wieder hinter uns, das Geheimnis der Menschwerdung – verkündet von den Engeln und den Hirten. Sie haben diese allumfassende Botschaft verstanden: Fürchtet Euch nicht. Diese Zusage ist auch eine Botschaft für uns Heutige, und sie ist angesichts der Weltereignisse aktueller denn je. Und wie ging es weiter. Das Ereignis vom 6. Januar, wo wir „das Fest der Nationen“ in der Gestalt der Drei Könige gefeiert haben, hat die Botschaft von Weihnachten zum ersten Mal in die Welt hinausgetragen. Wir wissen nichts über die Folgen dieses Ereignisses. Aber mit den Weisen aus dem Morgenland ist die Botschaft weitergetragen worden. Die Botschaft hat diese Menschen im Kern ihres Seins angesprochen und sie ermutigt, auch gegen den Willen des damaligen Herrschers in Israel, ihren eigenen Weg zu gehen. Über welche barbarische, habgierige Eistellung dieser verfügte, beweist die Tatsache, dass er alle Erstgeborenen in ganz Israel töten ließ, um den „König der Juden“ zu töten.

Zurück ins Jahr 2025. Auch heute gibt es zahlreiche Herodes, die vor keinen Grausamkeiten zurückschrecken, um ihre Macht, Habgier, persönliche Eitelkeit durchzusetzen, koste es, was es wolle an Material, aber besonders auch an Menschen. Man kann sich kaum vorstellen, was in den Verantwortlichen vor sich geht, die für Macht und Einfluss den Tod tausender Menschen in Kauf nehmen. Was ist zu tun? Ein Satz aus der Bibel lautet: Seid nüchtern und wachsam. In einem anderen Kontext steht das Wort: Wehret den Anfängen. Beide passen hervorragend in die beschriebene Situation. Die Verführung der Macht, aus welchen Motiven auch immer, lauert auch heute, auch in unserem Alltag.

Vielleicht helfen ja auch uns die Sätze: „Seid nüchtern und wachsam“ und „wehret den Anfängen“, uns gegen die Verführungen zur Wehr zu setzen, zu einer Menschlichkeit zurückzufinden, in der Verstehen, Verzeihen und liebevoller Umgang miteinander wieder wichtiger sind als Konkurrenz, Vorteil und Macht. Das wünsche ich uns allen für das neue Jahr 2025. Fürchtet Euch nicht! *P.T. Thonnet*

Vereinsnachrichten



**MUSIKVEREIN
WALDBURG E.V.**

Musikverein Waldburg e.V.

Die Schnurranten kommen wieder!

Liebe Gemeinde,

es ist soweit, unser alljährliches und traditionelles Schnurranten beginnt wieder! Wir freuen uns, Ihnen dieses Jahr wieder ein Ständchen vor Ihrer Haustüre spielen zu dürfen. Ab dem 25.01.2025 sind wir wieder an mehreren Samstagen in und um Waldburg unterwegs.

Wer sich jetzt aber fragt, „Schnurranten“ wer oder was soll das denn überhaupt sein? Hier eine kurze Erklärung für alle neu Zugezogenen in Waldburg:

Das traditionelle Schnurranten wurde von der Musikkapelle Waldburg erstmals 1911 dokumentarisch festgehalten und ist mittlerweile im Jahreskalender der Musikantinnen und Musikanten nicht mehr wegzudenken. In der fünften Jahreszeit werden an mehreren Samstagen Kleingruppen gebildet und die einzelnen Musikgruppen gehen in der gesamten Gemeinde von Haus zu Haus, spielen ein Ständchen und bitten um eine Spende zur Unterstützung der Jugendarbeit, der Anschaffung von Instrumenten, Trachten und Noten.

Seien Sie also gespannt, wir kommen vorbei!

Ihre Musikkapelle Waldburg-Hannover



Narrenzunft
Burgnarren
 Waldburg e.V.



Fasnet 2025

Liebe Narren und Narrenfreunde,
 vergangenes Wochenende starteten wir am Freitagabend mit zwei Narrenbussen zum diesjährigen Regionenball nach Isny. Samstagmittag hieß es dann „Bäre brummlat – allet no!“ beim Narrensprung in Neuravensburg. Der Abschluss dieses Wochenendes fand dann in Bodnegg satt.
 Hier nun die Termine für das kommende Wochenende:
 Ausschnitt des Narrenfahrplan 2025:

Datum	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung
Samstag, den 18.01.2025	13:13	Berg	Umzug
Sonntag, den 19.01.2025	13:33	Grünkraut	Umzug

Den kompletten Narrenfahrplan 2025 könnt Ihr auch auf unserer Homepage einsehen.
 Mit burgnärrischen Grüßen Daniel Schönweiler

ASV WALDBURG
www.asv-waldburg.de

➤ **Abteilung Leichtathletik**

Oberschwäbische Crosslaufserie
Am vergangenen Sonntag, den 12. Januar fand der 2. Lauf der 47. oberschwäbischen Crosslaufserie mit dem Lauf in Vogt statt. Vom ASV Waldburg dabei war Anne Westermann, Ida Gindele und Pauline Nabholz.



Anna beim Lauf der U10.



Ida beim Lauf der U14

Bei tiefen Temperaturen und eisigem Wind waren die äußeren Bedingungen sehr herausfordert für die Teilnehmer beim Crosslauf in Vogt. Der tiefgefrorene Untergrund verlangte von allen zudem höchste Konzentration, um den eigenen Laufrythmus auf dem unebenen Wiesengelände zu finden.

Unsere Anna startete in der U10 und erreichte auf Antrieb den tollen 3. Platz und kam dadurch auf das Treppchen 😊. Ida erreichte bei der weiblichen Jugend U14 in einem großen Teilnehmerfeld den 11. Platz und konnte unter diesen schweren Bedingungen hochzufrieden sein. Pauline Nabholz war auch wieder am Start wie bereits zuvor beim Lauf in Blitzenreute und erreichte ebenfalls im großen Teilnehmerfeld den 15. Platz. Für Anna und Ida war es überhaupt der erste Start bei einem Crosslauf - super dass ihr es gewagt habt mitzulaufen und das an so einem kalten unwirtlichen Tag.

Liebe Anna, liebe Ida und liebe Pauline, wir vom ASV gratulieren Euch ganz herzlich für Eure tollen Platzierungen unter den schweren Bedingungen 😊.

Regionale Hallenmeisterschaften Ulm

Bei den Regional-Hallen-Meisterschaften der Region Ulm durften auch Athleten ab der U18 aus dem südlichen Baden Württemberg starten, so dass auch einige Athleten der LG Welfen und somit dem ASV Waldburg mit Jannik Ries in der MJU18 antreten konnten. Dabei knackte Jannik reihenweise seine bisherigen Hallenbestleistungen und qualifizierte sich in verschiedenen Disziplinen für die in 2 Wochen in Sindelfingen stattfindenden Baden-Württembergischen Hallenmeisterschaften der Aktiven und Jugend.

Jannik Ries zeigte in allen Disziplinen starke Verbesserungen und qualifizierte sich für die Ba-Wüs über 60 Meter (7,60 Sekunden) und 60 Meter Hürden (9,18 Sekunden). Im Hochsprung erreichte Jannik mit 1,66m ebenfalls persönliche Bestleistung. Nur im Stabhochsprung blieb er mit 2,42m unter seinen Möglichkeiten. Den Weitsprung beendete er mit guten 5,61m. Im Kugelstoßen stieß Jannik die Kugel ebenfalls wieder auf seine persönliche Bestleistung von 10,94m. Für Jannik und alle anderen Athleten der LG Welfen war dies ein gelungener Test für die kommenden Einzel- aber auch Mehrkampf Wettbewerbe auf baden-württembergischer Ebene.

Der ASV Waldburg gratuliert Dir lieber Jannik ganz herzlich für Deine tollen Erfolge in Ulm 😊

Was sonst noch interessiert

Schloss Waldburg

Geo Caching Neu auf der Waldburg

Geocaching oder deutsch abgeleitet von altgriechisch und englisch cache „Versteck, geheimes Lager“, im deutschsprachigen Raum auch GPS-Schnitzeljagd genannt, ist eine Art Schatzsuche, die sich ab dem Jahr 2000 auszubreiten begann. Die Verstecke werden anhand geographischer Koordinaten im Internet veröffentlicht und können anschließend mithilfe eines GPS-Empfängers gesucht werden.

Alexander Gebhardt Roth ist einer der bekanntesten Geo Cache-Bauer weltweit. Für die Waldburg hat er sich etwas ganz besonderes ausgedacht. Bei diesem „Cache“ werden zum Beispiel Lichtsignale vom Kapellenturm der Waldburg gesendet. Die Geo Cacher können dann mit diesen „Morsesignalen“ verschiedene Fragestellungen lösen.

Diese Lichtsignale können zu verschiedenen Tages und Nachtzeiten auftreten. Also keine Angst es ist kein Gespenst unterwegs sondern ein Geocacher. Es sind auch kleinere Schatzkisten um das Schloss zu finden, die gefunden und bespielt werden müssen. Insgesamt dauert das Abenteuer ca. 3 Stunden. Geo Cache ist ein Hobby dass von Millionen Menschen weltweit gespielt wird. Auf der Waldburg haben wir durch die Zusammenarbeit mit Alexander Gebhardt Roth ein sehr tolles Neues Angebot im Landkreis Ravensburg geschaffen. Es wird vielen Menschen weltweit Freude machen.



Der Landkreis Ravensburg und die Ferienregion Allgäu ist damit wieder um eine Attraktion reicher.

Der Cache kann gebucht werden unter:

<https://www.geocaching.com/geocache/GCAZPBP>

bzw. <https://www.geocaching.com>

Lichtsignale bzw. Morsezeichen können zu verschiedenen Tages und Nachtzeiten auftreten.

Also keine Angst es ist kein Gespenst auf der Waldburg unterwegs sondern ein GeoChacher...

Förderverein St. Antonius Vogt spendet Rollstuhl mit elektrischer Schiebehilfe

Große Freude bei Bewohnerinnen und Bewohnern im Haus der Pflege St. Antonius der Stiftung Liebenau in Vogt: Der Förderverein des Pflegeheims überreichte ihnen noch rechtzeitig vor Weihnachten ein ganz besonderes Geschenk, nämlich einen nagelneuen Rollstuhl mit elektrischer Schiebehilfe. So können künftig bei Ausflügen durch die Gemeinde die kleinen und großen Hügel und Anhöhen problemlos bewältigt werden.

Erste Testfahrt bestanden

„Das ist super, ganz toll, einfach nur schön! Ich kann es nur jedem empfehlen, mal eine Runde mit dem Rollstuhl zu drehen“, zeigte sich Bewohnerin Margarete Fischer restlos begeistert von dem neuen Gefährt. Claudia Zoll, Schriftführerin beim Förderverein St. Antonius, hatte die rüstige Seniorin kurzerhand zu einer ersten Testfahrt durch die Flure des Hauses und vor der Haustür mitgenommen. Nach einer kurzen Einweisung ging es auch schon los. Am Ende hieß es unter lautem Beifall aller: Probefahrt souverän bestanden!

Idee kommt beim Spaziergang

Seit 20 Jahren zeichnet sich der Förderverein dadurch aus, praktische Unterstützung für das Haus der Pflege zu leisten und immer ein feines Gespür für die Bedürfnisse und Belange der Heimbewohnerinnen und -bewohner zu haben. So auch in diesem Fall. Bei einem Ausflug mit mehreren Rollstuhlfahrern im letzten Sommer musste doch der ein oder andere Vogter Hügel bewältigt werden. Kein einfaches Unterfangen. Und so kam den Mitgliedern des Fördervereins die Idee, eine Rollstuhlschiebehilfe anzuschaffen.

Spenden

Das Geld für die unterstützende Maßnahme kam unter anderem durch die Spende des Gesundheits-Dienstleisters PMZ in Wangen, der Spendenaktion „Herzensprojekte“ des Bad Waldseer Energieunternehmens Thüga sowie durch Einnahmen beim Vogter Adventsmarkt und einem Spendenaufruf des Fördervereins zusammen. „Wir sind allen Spenderinnen und Spendern sehr dankbar, dass wir mit ihrer Hilfe den Rollstuhl anschaffen konnten“, sagte Sonja Wöhrle, Vorsitzende des Fördervereins.

Dank an Förderverein

„Das ist jetzt der Porsche unter den Rollstühlen hier. Gang rein und den Berg rauf! Das ist ein großer Gewinn für uns und alle Angehörigen, die einen Sonntagsspaziergang durchs Dorf machen möchten“, freute sich Einrichtungsleitung Barbara Birnbaum über das großzügige Geschenk. Gleichzeitig hob sie die immense Bedeutung des Fördervereins für das Haus hervor. Für die jahrelange kontinuierliche Unterstützung könne man nicht dankbar genug sein. „Es ist ein großes Glück, so ein engagiertes Team zu haben, das sich das ganze Jahr über ehrenamtlich engagiert“, so Birnbaum.



De fellrath - Vernissage am 24. Januar 2025 in Grünkraut

Rathausgalerie Grünkraut

Detlev Fellrath - De fellrath

Vernissage am Freitag, den 24. Januar 2025 um 19 Uhr

Zum Jahresbeginn präsentiert die Rathausgalerie Grünkraut herausragende Arbeiten in den Kunstformen Malerei und Plastik des renommierten Künstlers De fellrath. Dieser vermag es, mit sowohl geschwungenen Strichbögen als auch strengen Linien, mit architektonischen Gebilden und mit wie zufällig ins Bild hineingeratene Alltagsgegenständen wundersame Szenen zu erschaffen, die uns Geschichten zu erzählen wissen. Dazu bedient sich De fellrath klarer und starker Farben aus Pigmenten, mit denen er Segeltücher in großen Formaten bemalt. Die Farben trägt er mit akkurater grafischer Genauigkeit auf das Segeltuch, an anderer Stelle aber auch mit einem luftigen impressionistischen Gestus, Farben wie Wolkengebilde. Die bemalten Segeltücher sind zu seinem

Markenzeichen geworden, das über die Grenzen Deutschlands hinaus wiedererkannt wird. Auch die Formsprache der Plastiken wird Sie überraschen. Und vielleicht entdecken Sie deren Formen auch in einzelnen Gemälden wieder...

Zur Vernissage sind Sie sehr herzlich eingeladen.

Barbara Grewe

NZ-Wolfegg e.V

Wir laden herzlich zum JUBILÄUMSUMZUG

30 Jahre Narrenzunft Wolfegg e.V.

am Samstag den 25.01.2025 ab 14 Uhr ein

Wir freuen uns auf zahlreiche Zuschauer und Hässträger. Für das leibliche Wohl, ist am Aufstellungsplatz, der Gemeindehalle, und in den Zelten gesorgt.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir trotz umfangreicher Vorkehrungen nicht alle Unannehmlichkeiten im Ortskern vermeiden können.

Mit vereinten Kräften werden wir die gewohnte Ordnung schnellst möglich wiederherstellen.

Bei allen Anwohnern, Vereinen und der Gemeinde Wolfegg, möchten wir uns vorab schon für das Verständnis und die Unterstützung bedanken. Wir wünschen allen Besuchern und Teilnehmern unterhaltsame und närrische Stunden.

Der Zunftrat

HEXAHOLZ – RAUCHA SOLL'S

BUND Ravensburg-Weingarten

Von Wanderfaltern, Überlebenskünstlern und Versteckspezialisten Erfahren Sie über die Überlebensstrategien von Schmetterlingen im Winter

Ravensburg: Wussten Sie schon, dass manche Schmetterlinge als Wanderfalter mehrere Tausend Kilometer weit fliegen? Oder dass der Zitronenfalter ein eigenes Frostschutzmittel produziert? Über diese Fragen und viele mehr wird BUND Schmetterlingsexpertin Prof. Dr. Wellinghausen am **Dienstag, 28.1.2025 ab 19:00 Uhr** in einem Vortrag informieren. Der BUND Ravensburg-Weingarten und der „Treffpunkt Nachhaltigkeit“ laden Sie dazu herzlich ein. Die Veranstaltung findet am **Dienstag, 28.1.2025 um 19:00 Uhr im Kornhaussaal der Stadtbücherei Ravensburg** (Marienplatz 12, 88212 RV) statt.

Im Anschluss gibt es eine Diskussions- und Fragerunde, in der Sie sich gerne mit Ihren Fragen an die Referentin wenden können. Der Eintritt ist frei, um Spenden für den BUND Ravensburg-Weingarten wird gebeten. Bitte melden Sie sich bei Interesse unter <https://eveeno.com/164589587> an.

Bürgerstiftung Kreis Ravensburg

Bürgerstiftung Kreis Ravensburg fördert „Gute Vorsätze“

Unterstützung für Projektvorhaben mit bis zu 500 Euro

Nicht nur reden, sondern machen – nach dieser Devise fördert die Bürgerstiftung Kreis Ravensburg auch in diesem Jahr Projekte aus den Bereichen Soziales, Bildung, Umwelt, Sport und Kultur zum Jahresanfang. Lokal und regional Engagierte erhalten eine unbürokratische Starthilfe von bis zu 500 Euro, um ihre „Guten Vorsätze“ für das Jahr 2025 in die Tat umzusetzen. Der Kreativität sind dabei kaum Grenzen gesetzt und die Bürgerstiftung freut sich auf innovative und nachhaltige Projektideen.

Die Ausschreibung richtet sich landkreisweit an gemeinnützige Organisationen, Vereine und Initiativen sowie an Schulen und Kindergärten/Kitas. Gefördert werden ausschließlich Projekte, deren Gesamtkosten 2.000 Euro nicht überschreiten. Die Bürgerstiftung möchte mit ihrem Beitrag gezielt kleinere Initiativen unterstützen, die häufig keinen Zugang zu anderen Fördermitteln haben.

Projekte, die eine Förderung erhalten möchten, müssen folgende Kriterien erfüllen:

- Das Projekt wird **2025 neu gestartet** und erstmals umgesetzt.
- Es hat einen **Bezug zur Region** und wird von **Ehrenamtlichen** unterstützt.
- Es ist eine konkrete Aktivität mit **sichtbarem Ergebnis in 2025**.
- Die **Angabe des genauen Verwendungszwecks** der Fördermittel erfolgt transparent.

Förderanträge mit einer kurzen Projektbeschreibung und einem Finanzierungsplan können bis zum **28. Februar 2025** per E-Mail an anja.beicht@buergerstiftung-kreis-rv.de eingereicht werden.



Die vollständige Ausschreibung sowie der Förderantrag sind auf der Homepage der Bürgerstiftung Kreis Ravensburg zu finden: www.buergerstiftung-kreis-rv.de

Sie haben eine gute Idee, sind sich aber nicht sicher, ob Ihr Projekt förderfähig ist? Dann nehmen Sie gerne Kontakt zum Stiftungsbüro der Bürgerstiftung Kreis Ravensburg auf.

Ihre Ansprechpartnerin Anja Beicht erreichen Sie unter der Telefonnummer 0751/35912943 oder per E-Mail an anja.beicht@buergerstiftung-kreis-rv.de.

Informationsabend der Edith-Stein-Schule 88212 Ravensburg, St.-Martinus-Str. 77

Am **Mittwoch, den 22.01.2025**, findet von **18:00 bis 20:30 Uhr** der Informationsabend der Edith-Stein-Schule Ravensburg zu folgenden Schularten statt:

- Berufliche Gymnasien mit den Fachrichtungen Biotechnologie, Ernährungswissenschaft, Sozial- und Gesundheitswissenschaften
- Berufskollegs mit den Profilen Gesundheit und Pflege, Ernährung und Haushaltsmanagement, und dem dualen Berufskolleg Soziales
- Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz: in Form einer schulischen Ausbildung, einer praxisintegrierten Ausbildung und über den Kita-Direkteinstieg
- 2-jährige Berufsfachschule mit den Profilen Ernährung und Hauswirtschaft bzw. Gesundheit und Pflege
- AVdual (Ausbildungsvorbereitung mit und ohne Hauptschulabschluss)

Neben allgemeinen Informationen zur Bewerbung und zum Aufnahmeverfahren können zukünftige Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern in Themenräumen und Profilschulräumen Einblicke in die jeweilige Schulart gewinnen. Dies ist eine gute Gelegenheit, um mit Lehrkräften ins Gespräch zu kommen und von Schülerinnen und Schülern aus erster Hand etwas vom Schulleben an der Edith-Stein-Schule zu erfahren.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Nähere Informationen, auch zum zeitlichen Ablauf, finden Sie unter: www.ess-rv.de oder [Facebook@Edith.Stein.Schule](https://www.facebook.com/Edith.Stein.Schule).

Gewerbliche Schule Ravensburg

Informationsabend zur Techniker Ausbildung

Die Fachschule für Technik an der Gewerblichen Schule Ravensburg veranstaltet am **Dienstag, 28. Januar 2025, um 18:00 Uhr in der Aula der Gewerblichen Schule Ravensburg** einen Informationsabend über die Weiterbildung zum staatlich geprüften Techniker der Fachrichtung Maschinentechnik.

Dieser Bildungsgang ermöglicht interessierten Facharbeitern und Facharbeiterinnen der Metalltechnik den Einstieg in anspruchsvolle Aufgaben in der Konstruktion, Fertigungsplanung und Fertigungssteuerung, im Projektmanagement, Vertrieb, Service und vielen weiteren Bereichen.

Neben der zweijährigen Vollzeitausbildung wird eine Teilzeitform angeboten, die vier Jahre dauert. Voraussetzung für die Aufnahme in die Technikerschule ist eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung in einem Metallberuf und für die Vollzeitform mindestens 1,5 Jahre zusätzliche Berufspraxis. Bei der Teilzeitausbildung kann die Hälfte der Praxiszeit während des Bildungsganges erbracht werden. Beginn ist jährlich im September. Weitere Informationen können Sie auf unserer Homepage www.gsravensburg.de entnehmen.

Anschrift: Fachschule für Technik - Maschinentechnik, Gewerbliche Schule Ravensburg, Gartenstraße 128, 88212 Ravensburg; Telefon 0751/368 100, Fax 368 118 www.gsravensburg.de

DRK Ravensburg e.V.

Verwerten statt entsorgen: Smartphone-Sammelbox im DRK-Kleiderladen Ravensburg

Ab 2025 werden Smartphones, aufgrund einer Verordnung der EU, langlebiger und leichter zu reparieren. Konkret bedeutet das, dass alle neu verkauften Smartphones, Digitalkameras, Kopfhörer, Tablet und Spielekonsolen einen USB-C-Ladeanschluss benötigen. Außerdem werden nach Verkaufstopp eines Modells noch mindestens 7 Jahre lang Ersatzteile produziert.

Aktuell liegen jedoch noch etwa 124 Millionen ungenutzte, alte und defekte Mobiltelefone in deutschen Schubladen.

Wer also doch noch alte Smartphones zu Hause hat, kann diese gerne bei unserem DRK-Kleiderladen in der Herrenstraße 9 in Ravensburg in der Smartphone-Sammelbox abgeben.

Die Firma interzero recycelt diese und spart somit wertvolle Rohstoffe und Treibhausgasemissionen ein. Im Gegenzug für die Smartphone-Sammelbox spendet interzero den Erlös an die Initiative die Roten Nasen Clowns.

Informationen zu den Öffnungszeiten des DRK-Kleiderladens gibt es hier: <https://www.drk-rv.de/angebote-kurse/soziale-unterstuetzung/kleiderladen.html>

Kinderhospizdienst AMALIE

Ehrenamtliche Patinnen und Paten für ambulanten Kinderhospizdienst AMALIE gesucht

Infoveranstaltungen finden im Februar statt

Wenn Kinder und Jugendliche von Sterben und Tod betroffen sind, ist plötzlich nichts mehr, wie es war. Die gesamte Familie braucht in dieser Situation dringend Unterstützung, Entlastung, Atempausen, Verständnis, Offenheit und vieles mehr. In solchen Situationen hilft der ambulante Kinderhospizdienst AMALIE. Für seine wichtige Aufgabe sucht der Dienst ehrenamtliche Patinnen und Paten. Für Interessierte gibt es mehrere Informationsveranstaltungen im Februar. Der ambulante Kinder- und Jugendhospizdienst AMALIE begleitet und unterstützt Familien im Landkreis Ravensburg und im Bodenseekreis, deren Kinder laut Diagnose eine begrenzte Lebenserwartung haben oder lebensbedrohlich erkrankt sind. Die Familien werden ab dem Zeitpunkt der Diagnosestellung bis über den Tod hinaus begleitet. AMALIE unterstützt auch Kinder und Jugendliche, die von einem Elternteil Abschied nehmen müssen. Träger sind die Kooperationspartner Malteser Hilfsdienst e.V. und die Stiftung Liebenau.

Eltern eine Auszeit geben

Ehrenamtliche Paten schenken drei bis vier Stunden Zeit pro Woche, um für das kranke Kind da zu sein, mit Geschwistern zu spielen, Hausaufgaben zu betreuen, Eltern Raum für eine Auszeit zu geben – und oft genug „einfach nur“ da zu sein und das mitzutragen, was in der Familie gerade geschieht. Dadurch erleben alle Familienmitglieder mehr Zuwendung, mehr Raum, Zeit und Kraft für die einfachen Dinge des Alltags.

Interessierte erhalten Schulungen

Für diese wichtige Aufgabe sucht AMALIE Menschen verschiedenen Alters, mit verschiedenen Weltanschauungen, aus unterschiedlichen Lebenssituationen und Berufen. Sie werden für den Dienst geschult und qualifiziert, erhalten Supervision, bilden sich regelmäßig fort und stehen unter Schweigepflicht.

Infoveranstaltungen im Februar

Wer sich gerne ehrenamtlich engagieren und Familien im Landkreis Ravensburg und Bodenseekreis entlasten möchte, erhält nähere Informationen bei mehreren Veranstaltungen im Landkreis Ravensburg und im Bodenseekreis. Die AMALIE-Koordinatorinnen berichten, was die Qualifizierung nach dem Celler Modell beinhaltet. Außerdem können sich die Gäste mit erfahrenen Paten und den Koordinatorinnen über die Arbeit als Ehrenamtlicher austauschen. Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig.

Die Termine:

Am 3.2.25 um 19.00 Uhr in Friedrichshafen, Margaretenstr. 41
Am 4.2.25 um 19.00 Uhr in Überlingen, Theatersaal im Augustinum, Mühlbachstr. 2

Am 5.2.25 um 19.00 Uhr in Weingarten im Erdgeschoss Malteser Gebäude, Ettishofer Straße 3

Am 6.2.25 um 19.00 Uhr in Wangen im Allgäu im Cafe des Weberzunftthaus, Zunftwinkel 2

Weitere Informationen und Kontakte unter www.kinderhospizdienst-amalie.org

Einladung zum Schülerabend der Fachschule für Landwirtschaft Ravensburg 2025

Die Studierenden der Fachschule für Landwirtschaft Ravensburg mit den Fachrichtungen Landbau und Hauswirtschaft laden alle ehemaligen Schülerinnen und Schüler, Freunde der Fachschule als auch Interessierte recht herzlich zum traditionellen Schülerabend ein.

Der Schülerabend 2025 findet am **Freitag, den 24. Januar 2025 ab 20:00 Uhr** in der **Gemeindehalle in 88368 Bergatreute, Schmidstraße 5 statt, Einlass ist ab 19:30 Uhr.**

Durch interessante Fachvorträge geben die Studierenden einen Einblick in das Bildungsangebot der Fachschule, unterhaltsame Sketche lockern das Programm auf. Musikalisch wird der Abend von der Bauernkapelle Oberschwaben umrahmt. Auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Die Studierenden der Fachschule Ravensburg freuen sich auf Ihr Kommen!

Impressum

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Waldburg
 Hauptstraße 20. 88289 Waldburg
 Telefon (07529) 9717-0, Telefax: (07529) 9717-55
 www.gemeinde-waldburg.de
 Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Bürgermeister Michael Röger oder Vertreter im Amt



Weitere Inhalte:

Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

Verlag:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
 Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Layout & Satz:

07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de
 Redaktionsschluss: Dienstag, 9.00 Uhr

Gewerbliche Anzeigen:

07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de
 Anzeigenschluss: Dienstag, 10 Uhr
 Katharina Härtel (verantwortlich)

Auflage & Erscheinungsweise:

1.000 Exemplare
 Wöchentlich am Freitag

Abonnement:

07154 8222-20 | abo@duvwagner.de | www.duv-wagner.de/abo
 Bezugsgebühr Jahresabo print 34,40 € | digital 22,93 €

Mediadaten:

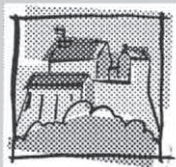
www.duv-wagner.de/waldburg

Fragen zur Zustellung:

07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.

AUS DER LANDWIRTSCHAFT



QUALITÄTSFLEISCH DIREKT VOM LANDWIRT

**METZGEREI
 BINGER**

HAUPTSTRASSE 31, 88289 WALDBURG, TEL. 07529/12 96, FAX 07529/9 1060

Preisknüller vom 20.01.–22.01.25

Zarter Schweinerücken	100 g	1,19 €
Bierschinken	100 g	1,49 €
Gutsleberwurst	100 g	1,29 €
Kräuter-Creme	100 g	1,79 €

GESCHÄFTSANZEIGEN

MA
UCHER

STEINMETZ
 MAUCHER
 1920

GRABMAL
 TREPPEN
 SKULPTUREN
 BÖDEN
 KÜCHEN
 BÄDER

HÖFERWEG 25 • 88267 VOGT
 WWW.STEINMETZ-MAUCHER.DE

Feuerungstechnik

Kundendienst und Service
Öl- und Gasbrenner
Wartungsarbeiten an Ihrer Heizungsanlage
► Störungsdienst ◀
Reparaturarbeiten

Bernd PAUL	Telefon	0 75 29 / 91 20 20
Am Schloßberg 16	Telefax	0 75 29 / 91 20 21
88289 Waldburg	Mobil-Tel.	01 71 / 6 46 75 29

NEU ab 2025

Ihr Amtsblatt in Ravensburg

- Erscheinungstag:
Samstag
- Auflage: 24.000 Exemplare
- mm-Preis: ab 1,50 €
- in Kombination buchbar

Rufen Sie uns gleich an:
 07154 8222-70

Oder senden Sie uns eine
 E-Mail an:
 anzeigen@duv-wagner.de

Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
 Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Das zahlt sich aus.
 Werbung im Amtsblatt

IMMOBILIENMARKT

Bauplatz/-lücke v. Familie gesucht! Ruhig u. sonnig, in Waldburg o. Ortsteile; Mail: bauplatz@freudenkinder.de

Die Stiftung Liebenau vermietet ab sofort im Rahmen des Service-Wohnens in Waldburg, Forstenhausen 34, wunderschöne, barrierefreie Wohnungen in bester Lage.

Das Angebot richtet sich an ältere Menschen mit mindestens Pflegegrad 1. Es wird ein hohes Maß an Sicherheit und Service geboten durch Hausnotruf, Assistenzsysteme, tägliche Betreuung, gemeinsame Veranstaltungen sowie die Garantie für Pflege und hauswirtschaftlicher Versorgung bei Bedarf.

2-Zimmer-Wohnung

49,2 m², mit Terrasse, EBK, Keller

2-Zimmer-Wohnung

64,4 m², mit Balkon, EBK, Abstellraum

2-Zimmer-Wohnung

61,1 m², mit Balkon, EBK, Abstellraum

Kontakt:

Anastasia Richter, Case- und Care-Managerin,
Service-Wohnen Waldburg
Telefon: 07529 974167-0
E-Mail: waldburg.servicewohnen@stiftung-liebenau.de
www.stiftung-liebenau.de/pflege

 Einfach mal anrufen

Stiftung
Liebenau 

STELLENANGEBOTE



Physiotherapie Gerd Ibele

Wir bieten in Vogt ab sofort Stellen als

- Rezeptionskraft (10-15 Std.)
- Physiotherapeut/in (Teilzeit)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung:
info@physiotherapie-vogt.de

Physiotherapie Gerd Ibele • 07529 63222 • physiotherapie-vogt.de

**Gezielte Werbung –
vernünftige Preise**



**200 €
Prämie**

ab einem Zeitraum
von 4 Wochen
am Stück

VAUDE SUCHT

Jobber*innen in der Logistik

in Vollzeit im Zeitraum von Februar bis April 2025
Arbeitseinsatz mindestens 2 Wochen am Stück

BEWIRB DICH JETZT

Jobberlogistik@vaude.com
Mehr Infos: vaude.com/karriere

VAUDE Sport GmbH & Co. KG
Vaude-Straße 2, 88069 Tettang



Wir suchen zum baldmöglichsten Eintritt Anlagenmechaniker / Maschinist für Kieswerk (m/w/d)

Dein Profil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Bau- und Landmaschinenmechaniker, Schlosser, Elektriker, Landwirt oder gleichwertig
- Interesse an Aufbereitungstechnik für Kies, Erdaushub und Bauschuttrecycling
- Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit
- Selbstständiges Arbeiten in einem abgegrenzten Tätigkeitsbereich
- Erfahrung als Maschinist von Radladern von Vorteil

Dein Aufgabenbereich:

- Eigenverantwortliches Bedienen unserer Kies- und Aushubaufbereitungsanlage im Kieswerk Biggenmoos
- Wartung und Instandhaltung der gesamten Anlage mechanisch und elektrisch
- Mitwirken bei Umbau- und Optimierungsmaßnahmen
- Verladetätigkeiten im Kieswerk mit Radladern und Baggern
- Mitwirkung bei Prozessoptimierungen



www.zwisler-tettang.de
s.pies@zwisler-tettang.de

Ihre Anzeige im Mitteilungsblatt
treffsicher – verbrauchernah – erfolgreich – preiswert!

Wir suchen dich

VERKAUFSBERATER/-IN
für Forstmaschinen (m/w/d)

Du hast Erfahrung
im **Vetrieb** von
Investitionsgütern?

📍 Wolfegg
& Außendienst 40%

➡️ Einstieg ab sofort

**Bewirb dich
noch heute!**



Margit Reichenbach
Tel.: +49 7527 968-111
Mail: m.reichenbach@wfw.net

MEHR INFOS:



WFW Waldburg Forstmaschinen GmbH
Grimmenstein 15, DE-88364 Wolfegg
www.wfw.net

GESCHÄFTSANZEIGEN

Ökologisch. Gesund. Fair. Nachhaltig.
prolana.com | manufakturladen.com

PROLANA
Naturbettwaren

Alles für den gesunden Schlaf –
direkt vom Hersteller aus Ihrer Region.

**20% auf alle Winter- und
Ganzjahres-Decken***

* Angebote gültig bis 31.1.25 im Manufaktur-Laden Waldburg
für nicht reduzierte Ware.

Prolana GmbH
Am Langholz 10 | 88289 Waldburg | 07529/9721-11
Öffnungszeiten unter: www.manufakturladen.com

VERANSTALTUNGEN



BILDUNGSZENTRUM Bodnegg
...das Schulzentrum im Grünen

EINLADUNG ZUM TAG DER OFFENEN TÜR

RS und WRS laden alle Schülerinnen und Schüler
der 4. Klassen und deren Eltern herzlich ein!

Samstag, 1. Februar 2025, 13.30 - 16.30 Uhr

Johann Baptist von Hirscher **BILDUNGSZENTRUM BODNEGG**
Ganztageschule mit vielfältigem Angebot
Dorfstraße 34 - Tel. 07520/ 9207-0
88285 Bodnegg - www.bz-bodnegg.de

Druck + Verlag Wagner, 70806 Kornwestheim
Postvertriebsstück E 5619 C - Gebühr bezahlt -
Dt. Post AG



**Bildungszentrum
St. Konrad
Werkrealschule**



INFORMATIONENABEND
für Eltern künftiger Fünftklässler

Dienstag, 28. Januar 2025
19.00 Uhr

Saal der Grund- und Werkrealschule

Tag der offenen Tür „St. Konrad entdecken“
31. Januar 2025 | 14.00 - 17.00 Uhr

Schulhausführungen
mit der Schulleitung
können im Sekretariat
vereinbart werden
Tel. 0751. 888 31 00

Neugierig geworden?
Informationen rund um
unser Bildungszentrum
und die Schulanmeldung
erhalten Sie unter
www.bz-st-konrad.de

**AUFNAHME FÜR KLASSE 5
IM SCHULJAHR 2025/2026**



Elterninfoabend
am Dienstag, 14. Januar 2025,
19:00 Uhr, Speisesaal RS/GYM

Tag der offenen Tür
am Freitag, 17. Januar 2025,
gemeinsamer Beginn 14:00 Uhr,
Ende 17:00 Uhr

www.bz-st-konrad.de

**REALSCHULE
ST. KONRAD
RAVENSBURG**



Werben mit Erfolg